KONFERENZ DER KANTONALEN POLIZEIKOMMANDANTEN (KKPKS)
SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG STÄDTISCHER POLIZEICHEFS (SVSP)
VERBAND SCHWEIZERISCHER POLIZEIBEAMTER (VSPB)
SCHWEIZERISCHES POLIZEI-INSTITUT (SPI)

WEGLEITUNG ZUR PRÜFUNGSORDNUNG

über die

Berufsprüfung für Polizistin / Polizist mit eidgenössischem Fachausweis

---

Inhaltsverzeichnis

1	**EINLEITUNG UND ZWECK DER WEGLEITUNG**	**4**
2	**ORGANISATION DER PRÜFUNG**	**4**
2.1	Administratives Vorgehen	4
2.1.1	Prüfungssekretariat	4
2.1.2	Ausschreibung (Ziff. 3.1 der Prüfungsordnung)	4
2.1.3	Anmeldung (Ziff. 3.2 der Prüfungsordnung)	4
2.2	Kosten	4
2.2.1	Prüfungsgebühren (Ziff. 3.4 der Prüfungsordnung)	4
2.2.2	Entschädigungen (Ziff. 8.1 der Prüfungsordnung)	5
2.2.3	Abrechnung der Sessionen (Ziff. 8.3 der Prüfungsordnung)	5
3	**ZULASSUNG (ZIFF. 3.3 DER PRÜFUNGSORDNUNG)**	**5**
3.1	Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen	5
4	**PRÜFUNG UND BEURTEILUNG**	**6**
4.1	Handlungskompetenzen	6
4.2	Prüfungsform	6
4.3	Hilfsmittel	6
4.4	Prüfungsteile (Ziff. 5.1 der Prüfungsordnung)	6
4.4.1	Vorprüfung	6
4.4.2	Hauptprüfung	8
4.5	Beurteilung und Notengebung (Ziff. 6.2 der Prüfungsordnung)	11
4.5.1	Vorprüfung	11
4.5.2	Hauptprüfung	11
5	**NOTENWERTE**	**11**
6	**EXPERTINNEN UND EXPERTEN (ZIFF. 4.4 DER PRÜFUNGSORDNUNG)**	**12**
6.1	Ausbildung der Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten	12
6.2	Expertenregister	12
6.3	Schweigepflicht	13
7	**FIGURANTINNEN UND FIGURANTEN**	**13**
7.1	Aufgabenbereich der Figurantinnen und Figuranten	13
7.2	Schweigepflicht	13
8	**MENTORINNEN UND MENTOREN**	**14**
8.1	Ausbildung der Mentorinnen und Mentoren	14
9	**PRAXISBEGLEITERINNEN UND PRAXISBEGLEITER**	**14**
9.1	Ausbildung der Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleiter	14
10	**BESCHWERDEVERFAHREN (ZIFF. 7.3 DER PRÜFUNGSORDNUNG)**	**14**
11	**SCHLUSSBESTIMMUNGEN**	**15**
11.1	Aufhebung bisherigen Rechts	15
11.2	Inkrafttreten	15

12	**ANHÄNGE**	**16**
Anhang 1:	Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen – Polizistin / Polizist mit eidg. Fachausweis	17
Anhang 2:	Prüfungsgebühren, Entschädigungen und Abrechnung der Sessionen	38
Anhang 3:	PT 2 - Entgegennahme einer Anzeige: Beurteilungsraster	41
Anhang 4:	PT 2 - Entgegennahme einer Anzeige: Arbeitsauftrag	47
Anhang 5:	PT 3 und 4: Polizeipraxis 1 und 2: Beurteilungsraster	49
Anhang 6:	PT 5 – Portfoliobericht und Instrumente: Beurteilungsraster	76
Anhang 7:	PT 6 – Fachgespräch: Beurteilungsraster	91
Anhang 8a:	Prüfungsexperten/-innen Vorprüfung	102
Anhang 8b:	Prüfungsexperten/-innen Hauptprüfung	103
Anhang 9:	Mentoren/-innen	104
Anhang 10:	Praxisbegleiter/-innen	106

1 EINLEITUNG UND ZWECK DER WEGLEITUNG

Diese Wegleitung regelt die Details der Berufsprüfung gemäss Prüfungsordnung. Die Qualität wird durch die Prüfungskommission sichergestellt. Die Wegleitung bietet den Kreiskommissionen, den Expertinnen und Experten, den Kandidatinnen und Kandidaten sowie den Figurantinnen und Figuranten zusammen mit der Prüfungsordnung die nötigen Grundlagen für die Organisation und Durchführung der jeweiligen Prüfungssessionen.

In der vorliegenden Wegleitung wird bewusst auf Dopplungen bezüglich der Prüfungsordnung verzichtet.

2 ORGANISATION DER PRÜFUNG

2.1 Administratives Vorgehen

2.1.1 Prüfungssekretariat

Das Sekretariat der Prüfungskommission erledigt die mit den Berufsprüfungen verbundenen administrativen Aufgaben, koordiniert diese mit den Prüfungskreisen und ist Ansprechstelle für diesbezügliche Fragen.

Adresse des Prüfungssekretariats:

Schweizerisches Polizei-Institut (SPI)
Geschäftsstelle Prüfungen
Avenue du Vignoble 3
2000 Neuchâtel

2.1.2 Ausschreibung (Ziff. 3.1 der Prüfungsordnung)

Die Ausschreibung erfolgt auf der Nationalen Bildungsplattform Polizei (NBPP): www.edupolice.ch

2.1.3 Anmeldung (Ziff. 3.2 der Prüfungsordnung)

Die Anmeldungen für die Vorprüfung und die Hauptprüfung erfolgen durch die Korps über die NBPP www.edupolice.ch. Die Anmeldung zur Vor- bzw. Hauptprüfung muss mindestens vier Monate vor dem ersten Prüfungstermin erfolgen.

2.2 Kosten

2.2.1 Prüfungsgebühren (Ziff. 3.4 der Prüfungsordnung)

Die Gebühren für die Vorprüfung und die Hauptprüfung müssen die Kosten decken, die nicht vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) subventioniert sind.

Die Höhe der Gebühren ist in der Ausschreibung der Prüfungssessionen auf der NBPP www.edupolice.ch angegeben.

Die Details zur Festsetzung der Höhe der Gebühren sind in Anhang 2 aufgeführt.

Es ist Sache der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers festzulegen, wer (Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber oder Kandidatin bzw. Kandidat) für die Prüfungsgebühren aufkommt. Die Rechnungsadresse ist bei der Anmeldung anzugeben.

Wird die Anmeldung fristgerecht oder aus entschuldbaren Gründen zurückgezogen (Ziff. 4.21 und 4.22 der Prüfungsordnung), werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

2.2.2 Entschädigungen (Ziff. 8.1 der Prüfungsordnung)

Die Honorare für die verschiedenen Funktionen und Tätigkeiten sowie die erstatteten Spesen sind in Anhang 2 aufgeführt.

Die Prüfungskreise und die Polizeikorps können Ergänzungen bezüglich der Erfassung der Entschädigungen erlassen.

Die Entschädigungen werden in der Regel elektronisch über die NBPP geltend gemacht (www.edupolice.ch).

2.2.3 Abrechnung der Sessionen (Ziff. 8.3 der Prüfungsordnung)

In Übereinstimmung mit Ziff. 2.2 der Prüfungsordnung überträgt es die Prüfungskommission der Geschäftsstelle, die Sessionen abzurechnen und dem SBFI eine konsolidierte Jahresabrechnung für die Erteilung der Subvention des Bundes vorzulegen.

Die Details zur Erstellung der Abrechnungen sind in Anhang 2 aufgeführt.

3 ZULASSUNG (ZIFF. 3.3 DER PRÜFUNGSORDNUNG)

3.1 Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen

Das SBFI regelt mittels einem Merkblatt[1] Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen. Weiterführende Informationen zur Vorgehensweise der Beantragung sowie zu möglichen Prüfungsmodalitäten können diesem Dokument entnommen werden.

[1] Merkblatt «Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen bei Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen»

4 PRÜFUNG UND BEURTEILUNG

4.1 Handlungskompetenzen

Grundlage für die eidgenössische Berufsprüfung (Vorprüfung und Hauptprüfung) bilden die beruflichen Handlungskompetenzen (Anhang 1). Diese für die Tätigkeiten von Polizistinnen und Polizisten erforderlichen Kompetenzen sind in Handlungskompetenzbereichen thematisch zusammengefasst.

4.2 Prüfungsform

Die Berufsprüfung (Vorprüfung und Hautprüfung) ist kompetenzorientiert aufgebaut und orientiert sich an der beruflichen Praxis. In den Prüfungen werden die Kompetenzen der beschriebenen Handlungsfelder anhand von vernetzten, an der Praxis ausgerichteten Aufgaben überprüft.

4.3 Hilfsmittel

Grundsätzlich sind alle Hilfsmittel erlaubt. Die Prüfungskommission erlässt die spezifischen Auflagen.

Bezüglich der Nutzung digitaler Hilfsmittel für die Rapportierung erlässt die Prüfungskommission die entsprechenden Vorgaben.

Unterstützung durch Dritte ist nicht gestattet. Es dürfen während der Prüfung keine persönlichen Bild- oder Tonaufnahmen gemacht oder Prüfungsdokumente in irgendeiner Form persönlich gespeichert werden. Notizen werden zum Schluss der Prüfung eingezogen. Bei begründetem Verdacht können digitale Hilfsmittel durch die Prüfungsleitung eingezogen und ausgewertet werden.

4.4 Prüfungsteile (Ziff. 5.1 der Prüfungsordnung)

4.4.1 Vorprüfung

4.4.1.1 Prüfungsteil 1 – Angewandtes und vernetztes Polizeirecht

Es werden hauptsächlich folgende Grundlagen behandelt:

- Strafgesetzbuch;
- Strafprozessordnung;
- Strassenverkehrsgesetz;
- Menschenrechte und Berufsethik.

Zusätzlich können noch die folgenden Grundlagen geprüft werden:

- Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe;
- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration.

In der Prüfung werden drei Prüfungsmethoden angewandt:

Prüfungsmethode	**Punkte pro Prüfungsmethode**
4 Mini-Fallstudien	60
10 offene Kurzfragen	30
3 Single- und Multiple-Choice-Fragen	15
Total	**105**

4.4.1.1.1 Beurteilungskriterien

Der Prüfungsteil gilt ab einer Punktzahl von 58 als bestanden.

4.4.1.2 Prüfungsteil 2 – Entgegennahme einer Anzeige

In diesem Prüfungsteil steht das Vorgehen bei der Entgegennahme einer Anzeige sowie die damit verbundenen zentralen sozialen, psychologischen und ethischen Werte, Grundhaltungen und Abhängigkeiten in der Polizeiarbeit im Fokus. In Form eines Rollenspiels wird das Entgegennehmen einer Anzeige durchgespielt. Anschliessend reflektieren die Kandidatinnen und Kandidaten in Einzelarbeit das Rollenspiel. Vor dem Einstieg in das Fachgespräch erläutern sie ihre Erkenntnisse. Im abschliessenden Fachgespräch stellen die Expertinnen und Experten Vertiefungsfragen.

Es stehen schweizweit einheitliche Szenarien zur Verfügung. Die Kreiskommission wählt 15 Szenarien aus und lässt diese gemäss Ziff. 2.21 j von der Prüfungskommission validieren. Das zu bearbeitende Szenario wird der Kandidatin oder dem Kandidaten erst zu Beginn der Prüfung bekannt gegeben.

Der Prüfungsteil ist wie folgt unterteilt:

Prüfungsphase	**Beschreibung**	**Zeit (Minuten)**
Rollenspiel	Schaltersituation	15
Reflexion Rollenspiel	Reflexion der erlebten Schaltersituation	10
Präsentation	Erläutern der Erkenntnisse	1-3
Fachgespräch	Expertenfragen	17-19

4.4.1.2.1 Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien können dem Beurteilungsraster und dem Arbeitsauftrag in den Anhängen 3 und 4 entnommen werden.

4.4.1.3 Prüfungsteile 3 und 4 – Polizeipraxis 1 und 2

Jeweils zwei Kandidatinnen und Kandidaten werden im Zufallsprinzip zwei von vier ausgewählten Szenarien zugelost. Die Kandidatinnen und Kandidaten erfahren erst vor Prüfungsbeginn, welches Szenario ihnen zugelost wurden.

Alle Szenarien werden praktisch durchgeführt. Handlungen, welche aufgrund technischer Begebenheiten nicht simuliert werden können, sind mündlich zu erklären. Die Rollenverteilung innerhalb des Zweierteams kann von den Kandidatinnen und Kandidaten frei gewählt werden. Die Prüfungszeit von 90 Minuten pro Szenario beinhaltet auch die Rapportierung, nicht aber eine allfällige Anfahrt zum Unfallplatz bzw. Tatort.

Folgende Szenarien stehen zur Auswahl:

Szenario	**Geprüfte Handlungskompetenzen**
Sicherheitspolizei (Häusliche Gewalt)	• Bei häuslicher Gewalt intervenieren • Handeln dokumentieren • Soziale und kommunikative Kompetenzen einsetzen
Verkehrspolizei (Verkehrsunfall)	• Verkehrsunfälle aufnehmen • Handeln dokumentieren • Soziale und kommunikative Kompetenzen einsetzen
Kriminalpolizei 1 (Einbruchdiebstahl)	• Spuren und Sachbeweise sichern • Handeln dokumentieren • Soziale und kommunikative Kompetenzen einsetzen
Kriminalpolizei 2 (Einvernahme einer verdächtigen Person)	• Vorläufige Festnahme / Polizeigewahrsam von Personen tätigen • Handeln dokumentieren • Soziale und kommunikative Kompetenzen einsetzen

4.4.1.3.1 Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien können dem Beurteilungsraster im Anhang 5 entnommen werden.

4.4.2 Hauptprüfung

4.4.2.1 Prüfungsteil 5 – Portfoliobericht

Während des Praxisjahrs arbeiten die Kandidatinnen und Kandidaten mit verschiedenen Instrumenten:

- Mindestens vier Praxisaufträge in mindestens drei verschiedenen Handlungskompetenzbereichen (Sicherheitspolizei, Verkehrspolizei, Kriminalpolizei und Dienstleistungen) – s. Anhang 6.

- Für Kandidatinnen und Kandidaten, welche in ihrem Aufgabenbereich nicht alle beruflichen Handlungskompetenzbereiche C–F abdecken können: Mindestens vier Praxisaufträge in mindestens zwei verschiedenen Handlungskompetenzbereichen – s. Anhang 6.

- Zwei Dispositionschecks (Dispositionscheck 1 innerhalb des ersten Monats im Praxisjahr, Dispositionscheck 2 frühestens nach sieben Monaten im Praxisjahr)
- Kompetenzraster (Selbsteinschätzung)
  - mindestens ein Kompetenzraster während Phase 2.2
  - mindestens ein Kompetenzraster während Phase 2.3
- Kompetenzraster (Fremdeinschätzung)
  - mindestens ein Kompetenzraster während Phase 2.3

Auf Basis dieser Instrumente erstellt die Kandidatin oder der Kandidat einen Portfoliobericht. Der Portfoliobericht umfasst folgende Kapitel:

- Mein Praxisjahr
- Meine Erfahrungen
- Meine Entwicklung im Praxisjahr
- Meine Stärken
- Mein Entwicklungspotential
- Vergleich Dispositionscheck 1 und Dispositionscheck 2
- Dispositionscheck 2: Zusammenarbeit im Team und in der Organisation, Verhalten als Polizistin / Polizist oder Selbstmanagement
- Dispositionscheck 2: Zusammenarbeit im Team und in der Organisation, Verhalten als Polizistin / Polizist oder Selbstmanagement
- Meine Rolle
- Mein Korps und ich

Der Abgabetermin des Portfolioberichts erfolgt spätestens 4 Wochen vor Beginn der Hauptprüfung und wird vor Beginn des Praxisjahrs von der Kreiskommission festgelegt. Die Prüfungskommission erlässt die Vorgaben zum Einreichungsprozess des Portfolioberichts.

4.4.2.1.1 Umfang des Portfolioberichts

Die den Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung gestellte Vorlage ist zwingend zu benutzen. Der Bericht umfasst zwischen zehn und maximal sechzehn Seiten (exkl. Titelbild, Inhaltsverzeichnis und Beilagen). Die Vorlage darf nicht verändert werden.

Folgende Anhänge sind zwingend:

- Auswertung der beiden Dispositionschecks
- vier Praxisaufträge
- drei Kompetenzraster
- unterstützende Unterlagen mit Bezug auf den Portfoliobericht

4.4.2.1.2 Erlaubte Hilfsmittel

Die Praxisaufträge, der Dispositionscheck und das Kompetenzraster dienen als Grundlage für den Bericht. Es darf ein Feedback von Mentorinnen und Mentoren, Vorgesetzten, Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleitern oder anderen Personen eingeholt werden. Für die Rechtschreibung und Grammatik darf eine Person zum Gegenlesen beigezogen werden.

4.4.2.1.3 Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien können dem Beurteilungsraster im Anhang 6 entnommen werden.

4.4.2.2 Prüfungsteil 6 – Fachgespräch

Im Prüfungsteil 6 führen die Expertenteams mit den Kandidatinnen und Kandidaten ein Fachgespräch. Im Fachgespräch stellen die Kandidatinnen und Kandidaten ihre Argumentations- und Reflexionsfähigkeit sowie ihre Fachkompetenz unter Beweis.

Das Fachgespräch ist wie folgt unterteilt:

Prüfungs-phase	**Beschreibung**	**Zeit (Minuten)**
Teil 1: Präsentation	Präsentation aus den vorgegebenen Aspekten des Portfolioberichts	10
Teil 2: Aktive Anwen-dung	Die Expertinnen und Experten stellen Fragen, welche die Kandidatinnen und Kandidaten dazu anregen, die Inhalte ihres Berichts und der Präsentation näher zu beschreiben und anhand konkreter Praxisbeispiele die eigene Entwicklung zu verdeutlichen. Die Kandidatinnen und Kandidaten bearbeiten eine erfolgskritische Situation anhand eines Mini-Cases.	15
Teil 3: Reflexion	Die Expertinnen und Experten stellen Fragen, die die Kandidatinnen und Kandidaten dazu anregen, ihr konkretes Handeln und ihre Einstellungen sowie ihre Entwicklung und ihre Haltungen zu reflektieren.	20

4.4.2.2.1 Erlaubte Hilfsmittel

Die Präsentation ist zu visualisieren.

4.4.2.2.2 Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien können dem Beurteilungsraster im Anhang 7 entnommen werden.

4.5 Beurteilung und Notengebung (Ziff. 6.2 der Prüfungsordnung)

4.5.1 Vorprüfung

Prüfungsteil	Positionsnoten
1 – Angewandtes und vernetztes Polizeirecht	Keine Positionsnoten
2 – Entgegennahme einer Anzeige	4 Positionsnoten
3 + 4 – Polizeipraxis	3 Positionsnoten pro Szenario

4.5.2 Hauptprüfung

Prüfungsteil	Positionsnoten
5 – Portfoliobericht	4 Positionsnoten
6 – Fachgespräch	Keine Positionsnoten

5 NOTENWERTE

Die Leistungen werden mit Noten von 6 bis 1 bewertet:

Note	Eigenschaften der Leistung
6	Sehr gut, qualitativ und quantitativ sehr gut
5	Gut, zweckentsprechend
4	Genügend, den Mindestanforderungen entsprechend
3	Ungenügend, schwach, unvollständig
2	Sehr schwach
1	Unbrauchbar, nicht ausgeführt, nicht erschienen

Die Noten werden gemäss Richtlinie der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) wie folgt vergeben:

$$\frac{\text{Erhaltene Punktzahl} \times 5}{\text{Maximale Punktzahl}} + 1 = \text{Note}$$

6 EXPERTINNEN UND EXPERTEN (ZIFF. 4.4 DER PRÜFUNGSORDNUNG)

Jedes Polizeikorps, das Polizistinnen und Polizisten ausbilden lässt, verpflichtet sich dazu, Expertinnen und Experten auszubilden und diese für die Prüfungen zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung für die Tätigkeit als Expertin bzw. Experte sind folgende Punkte:

- eine in den Polizeikorps anerkannte Ausbildung oder eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung auf Tertiärstufe;
- mindestens 3 Jahre Berufstätigkeit oder 3 Jahre Mandate[2] bei der Polizei;
- eine aktuelle Tätigkeit im zu prüfenden Berufsfeld;
- das Verfügen über die nötigen sozialen und methodischen Kompetenzen, um Kompetenzen von Kandidatinnen und Kandidaten zu beurteilen;
- der Einsatz darf nicht später als ein Jahr nach der Pensionierung stattfinden;
- die Absolvierung des Grundkurses für Prüfungsexpertinnen und -experten des SPI;
- grundsätzlich keine aktuelle Festanstellung oder langfristige Kommandierung als Lehrperson (Dozentin bzw. Dozent oder Instruktorin bzw. Instruktor) der Polizeischule im zugehörigen Prüfungskreis. Ausnahmen sind der PK zu beantragen.

Der Aufgabenbereich der Prüfungsexpertinnen und -experten kann dem Stellenprofil im Anhang 8 entnommen werden.

6.1 Ausbildung der Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten

Das SPI bietet die Ausbildungen für Prüfungsexpertinnen und -experten an. Die Ausbildungen sind auf der NBPP ausgeschrieben.

Die Gültigkeit des Grundkurses für Prüfungsexpertinnen und -experten beträgt 5 Jahre. Um diese Gültigkeit aufrechtzuerhalten bzw. zu erneuern, ist der Besuch des SPI-Weiterbildungskurses für Prüfungsexpertinnen und -experten Pflicht.

Über die Anrechnung von anderen Ausbildungen oder Praxis entscheidet die Prüfungskommission.

6.2 Expertenregister

Die Geschäftsstelle führt ein Expertenregister und hält dieses laufend aktuell. Expertinnen und Experten, welche den Grundkurs für Prüfungsexpertinnen und -experten besucht haben, werden nach einem Entscheid der Prüfungskommission in das Expertenregister aufgenommen.

Die Kreiskommission wählt gemäss Ziff. 2.5 d der Prüfungsordnung Personen aus dem Expertenregister als Expertinnen und Experten aus. Dies geschieht unter Beachtung der Ausstandspflicht gemäss Ziff. 4.44 der Prüfungsordnung.

[2] Unter Mandaten werden Lehrtätigkeiten, Funktionen als Expertin bzw. Experte oder Spezialistin bzw. Spezialist oder Ähnliches verstanden.

6.3 Schweigepflicht

Jede Prüfungsexpertin und jeder Prüfungsexperte ist verpflichtet, über Ablauf und Inhalt der Prüfungen Stillschweigen zu bewahren.

7 FIGURANTINNEN UND FIGURANTEN

Die Kreiskommissionen entscheiden über den Einsatz von Figurantinnen und Figuranten und sind für die Rekrutierung, die allfällige Ausbildung (Briefing) und das Aufgebot zuständig. Die Polizeikorps unterstützen die Prüfungsleitung dabei nach Möglichkeit. Voraussetzung für die Tätigkeit als Figurantin oder Figurant sind mindestens folgende Punkte:

- eine integre Persönlichkeit, für Personen ausserhalb der Polizeiorganisationen idealerweise mit Empfehlung;
- ein Mindestalter von 18 Jahren;
- das Verfügen über die nötigen sozialen und kognitiven Kompetenzen, um den Kandidatinnen und Kandidaten gleichbleibend realistische und faire Prüfungssituationen zu gewährleisten;
- der Einsatz darf nicht später als 5 Jahre nach der ordentlichen Pensionierung stattfinden;
- das Absolvieren von Briefings vor der jeweiligen Session.

Die Kreiskommissionen können erweiterte Voraussetzungen festlegen.

7.1 Aufgabenbereich der Figurantinnen und Figuranten

Die Figurantinnen und Figuranten:

- spielen in den ihnen zugewiesenen Prüfungssituationen ihre Rollen strikt nach Drehbuch;
- halten sich an die Weisungen der Expertinnen und Experten;
- nehmen auf die Kandidatinnen und Kandidaten keinen prüfungsrelevanten Einfluss (Hilfestellung, Kommentare, Bewertungen o. Ä.);
- stehen den Expertinnen und Experten ergänzend zur Bewertung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung.

7.2 Schweigepflicht

Jede Figurantin und jeder Figurant ist verpflichtet, über Ablauf und Inhalt der Prüfungen Stillschweigen zu bewahren.

Die Bestimmungen gemäss Ziff. 4.44 der Prüfungsordnung gelten analog auch für Figurantinnen und Figuranten.

8 MENTORINNEN UND MENTOREN

Die Mentorin oder der Mentor stellt sicher, dass die Lernenden über die gesamte zweite Ausbildungsphase im Polizeikorps begleitet werden. Die Mentorin oder der Mentor ist die zentrale Ansprechperson, welche die Lernenden bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen sowie bei Schwierigkeiten im Lernprozess unterstützt und ihnen bei der Vorbereitung auf die Berufsprüfung zur Seite steht.

Mentorinnen und Mentoren werden durch die Korps ausgewählt.

Der Aufgabenbereich der Mentorinnen und Mentoren kann dem Stellenprofil im Anhang 9 entnommen werden.

8.1 Ausbildung der Mentorinnen und Mentoren

Das SPI bietet die Ausbildungen für Mentorinnen und Mentoren an. Die Ausbildungen sind auf der NBPP ausgeschrieben.

Die Gültigkeit der Ausbildung beträgt 5 Jahre. Um diese Gültigkeit aufrechtzuerhalten bzw. zu erneuern, ist der Besuch des SPI-Weiterbildungskurses für Mentorinnen und Mentoren Pflicht.

9 PRAXISBEGLEITERINNEN UND PRAXISBEGLEITER

Die Praxisbegleiterin oder der Praxisbegleiter unterstützt die Lernenden gezielt beim Erwerb von Kompetenzen in einem bestimmten Tätigkeitsfeld. Er oder sie erteilt Instruktionen und Rückmeldungen und unterstützt die Lernenden beim Erarbeiten von Massnahmen.

Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleiter werden durch die Korps ausgewählt.

Der Aufgabenbereich der Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleiter kann dem Stellenprofil im Anhang 10 entnommen werden.

9.1 Ausbildung der Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleiter

Das SPI bietet die Ausbildungen für Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleiter an. Die Ausbildungen sind auf der NBPP ausgeschrieben.

Die Gültigkeit der Ausbildung beträgt 5 Jahre. Um diese Gültigkeit aufrechtzuerhalten bzw. zu erneuern, ist der Besuch des SPI-Weiterbildungskurses für Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleiter Pflicht.

10 BESCHWERDEVERFAHREN (ZIFF. 7.3 DER PRÜFUNGSORDNUNG)

Das SBFI stellt auf seiner Homepage je ein Merkblatt zur Akteneinsicht und zum Beschwerdeverfahren zur Verfügung[3].

[3] Merkblatt «Akteneinsichtsrecht (gem. VwVG)» und Merkblatt «Beschwerden gegen die Nichtzulassung zur Prüfung und Nichterteilung des eidg. Fachausweises bzw. Diploms»

11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11.1 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Wegleitung zur Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Polizistin / Polizist mit eidgenössischem Fachausweis vom 20.04.2022 wird aufgehoben.

11.2 Inkrafttreten

Diese Wegleitung zur Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Polizistin / Polizist mit eidgenössischem Fachausweis wird von der Prüfungskommission genehmigt und tritt am 1. September 2022 in Kraft.

Neuchâtel, 17. August 2022

Prüfungskommission Polizistin / Polizist mit eidgenössischem Fachausweis

Stefan Aegerter
Präsident

12 ANHÄNGE

Anhang 1: Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen – Polizistin / Polizist mit eidg. Fachausweis

Anhang 2: Prüfungsgebühren, Entschädigungen und Abrechnung der Sessionen

Anhang 3: PT 2 – Entgegennahme einer Anzeige: Beurteilungsraster

Anhang 4: PT 2 – Entgegennahme einer Anzeige: Arbeitsauftrag

Anhang 5: PT 3 und 4 – Polizeipraxis 1 und 2: Beurteilungsraster

Anhang 6: PT 5 – Portfoliobericht und Instrumente: Beurteilungsraster

Anhang 7: PT 6 – Fachgespräch: Beurteilungsraster

Anhang 8a: Prüfungsexperten/-innen Vorprüfung

Anhang 8b**:** Prüfungsexperten/-innen Hauptprüfung

Anhang 9: Mentoren/-innen

Anhang 10: Praxisbegleiter/-innen

Anhang 1: Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen – Polizistin / Polizist mit eidg. Fachausweis

Handlungskompetenzbereiche		Berufliche Handlungskompetenzen				
		1–6	2–7	3– 8	4– 9	5– 10
A	Anwenden von Problemlösefähigkeiten	A1. Methodisches Vorgehen anwenden	A2. Ansatz der bürgernahen Polizei umsetzen	A3. Berufsethik und Menschenrechte respektieren	A4. Umgang mit den eigenen Ressourcen sicherstellen	
B	Einsetzen von Fertigkeiten	B1. Einsatzbereitschaft sicherstellen	B2. Persönliche Sicherheit gewährleisten	B3. Soziale und kommunikative Kompetenzen einsetzen	B4. Rechtliche Grundlagen anwenden	B5. Rettung und Hilfeleistungen umsetzen
		B6. Mobilität gewährleisten	B7. Handeln dokumentieren			
C	Durchführen von sicherheitspolizeilichen Einsätzen	C1. Patrouillentätigkeit umsetzen	C2. Im Falle von Alarmen intervenieren	C3. Ordnungsdienst ausüben	C4. Bei häuslicher Gewalt intervenieren	C5. Bewachungs- und Überwachungsaufgaben durchführen
		C6. Sich an Vermisstensuche beteiligen	C7. Anhaltung von Personen tätigen			
D	Durchführen von gerichtspolizeilichen Einsätzen	D1. Anzeige entgegennehmen	D2. Vorläufige Festnahme / Polizeigewahrsam von Personen tätigen	D3. Ermittlungen durchführen	D4. Bei Hausdurchsuchungen mitwirken	D5. Spuren und Sachbeweise sichern
E	Durchführen von verkehrspolizeilichen Einsätzen	E1. Verkehrsübertretungen im ruhenden Verkehr ahnden	E2. Fliessenden Verkehr kontrollieren	E3. Verkehrsunfälle aufnehmen	E4. Verkehrslenkung ausführen	
F	Erbringen von Dienstleistungen	F1. Amts- und Vollzugshilfe leisten	F2. Fund- und Verlustmeldungen bearbeiten (Tiere, Gegenstände usw.)	F3. Todesnachrichten überbringen		

Übersicht über die beruflichen Handlungskompetenzen Polizistin / Polizist mit eidg. Fachausweis

Leistungskriterien pro Handlungskompetenzbereich

Stand: 4. Dezember 2020

Handlungskompetenzbereich A: Anwenden von Problemlösefähigkeiten

Arbeitssituation	Leistungskriterien
A1. Methodisches Vorgehen anwenden Die Polizisten/-innen verschaffen sich bei Ereignissen oder Aufträgen eine Übersicht, indem sie das Problem entdecken, klären und beurteilen. Sie leiten zweckmässige Lösungen ab. Wenn nötig leiten sie notwendige Sofortmassnamen ein. Sie nehmen eine Lagebeurteilung vor und fassen aufgrund der eigenen Mittel und Möglichkeiten einen Entschluss. Sie führen dementsprechende Massnahmen oder Handlungen aus. Im Anschluss dokumentieren sie den Einsatz oder die getätigten Ermittlungen verwertbar für die zuständigen Stellen. Sie führen eine Nachbesprechung durch. Sie reflektieren ihre Handlungen und besprechen den Einsatz mit allen Beteiligten nach. Sie leiten aus der Reflexion und Nachbesprechung geeignete Schlüsse und Erkenntnisse ab.	**Die Polizisten/-innen sind:** • fähig, Ereignisse und Aufträge nach einem standardisierten Verfahren auf ihrem Kompetenzniveau zu bewältigen. **Die Polizisten/-innen haben:** • Kenntnisse des polizeilichen Führungsrhythmus entsprechend ihrer Stufe. **Die Polizisten/-innen:** • treffen selbstständig Entscheidungen. • sprechen sich im Team, mit den weiteren Einsatzkräften vor Ort sowie mit der Einsatzzentrale klar und laufend ab. **Die Polizisten/-innen sind:** • in der Lage, die Konsequenzen des eigenen Handelns in einem grösseren Kontext einzuordnen. • sich der Tragweite ihrer eigenen Kompetenzen und Grenzen bewusst. • in der Lage, bei Bedarf Unterstützung von erfahrenen Kollegen/-innen, Fachspezialisten/-innen oder geeigneten Fachstellen anzufordern. • in der Lage, eigene Handlungen im Zusammenhang mit Aufträgen und Ereignissen zu reflektieren und Erkenntnisse abzuleiten. • in der Lage, Stärken und Schwächen im Vorgehen zu erkennen und geeignete Optimierungsmassnahmen abzuleiten.
A2. Ansatz der bürgernahen Polizei umsetzen Die Polizisten/-innen orientieren sich in ihrer Tätigkeit am Ansatz des Community Policing. Sie nehmen das Community Policing als Polizeistrategie wahr, um Prävention und nachhaltige Lösungen für die öffentliche Sicherheit voranzutreiben. Die Polizisten/-innen nehmen Anliegen der Bevölkerung auf und behandeln diese lösungsorientiert. Aus dem Kontakt mit der Bevölkerung gewinnen sie sachdienliche Informationen für die Polizeiarbeit.	**Die Polizisten/-innen sind:** • fähig, bürgernah zu handeln, indem sie die Anliegen der Bevölkerung aufnehmen und lösungsorientiert behandeln. • in der Lage, durch bürgernahe Polizeiarbeit sachdienliche Informationen für die Polizeiarbeit zu gewinnen. **Die Polizisten/-innen haben:** • ein grundlegendes Verständnis der Community-Policing-Strategie. • gute Kenntnisse der unterschiedlichen Zuständigkeiten und deren weiterführender Beratungsangebote. **Die Polizisten/-innen:** • treten mit unterschiedlichsten Menschen in Kontakt, nehmen deren Anliegen und Anfragen ernst und versetzen sich in ihr Gegenüber hinein. **Die Polizisten/-innen sind in der Lage,:**

	• das Spannungsfeld zwischen repressiver Polizeiarbeit und dem Community Policing zu reflektieren und situativ den korrekten Ansatz anzuwenden. • einfache Problemstellungen systematisch zu bearbeiten.
A3. Berufsethik und Menschenrechte respektieren Die Polizisten/-innen vermitteln sowohl polizeiintern wie auch nach aussen die Werte der Polizei. Sie sind sich bewusst, dass ihr eigenes Verhalten als das Verhalten der Polizei wahrgenommen wird. Sie repräsentieren die Polizei nach aussen und beachten in ihrem Handeln ethische Grundsätze. Sie verhalten sich in ihrem Berufsalltag jederzeit integer und loyal und sind sich ihrer Vorbildrolle in der Gesellschaft bewusst.	**Die Polizisten/-innen sind:** • fähig, die Werte Integrität, Loyalität und Vorbildlichkeit in ihrer täglichen Arbeit vorzuleben. • in der Lage, innerhalb des Gesetzesrahmens eigenverantwortlich und unter Berücksichtigung ethischer Grundsätze zu handeln. **Die Polizisten/-innen haben:** • Grundkenntnisse der Europäischen Menschenrechtskonvention. • ein klares Verständnis ihrer eigenen Rollen und den damit verbundenen Werten, Aufgaben und Kompetenzen. **Die Polizisten/-innen:** • arbeiten eng im Team zusammen und pflegen eine gute Kameradschaft im Team. • handeln unvoreingenommen und unbeeinflusst. • sind sich der Wirkung des eigenen Erscheinungsbildes bewusst und verhalten sich innerhalb und ausserhalb des Dienstes vorbildlich. • achten die Rechte und die Menschenwürde aller Personen. • halten sich an das Amtsgeheimnis. • sind in der Lage, die Wirkung ihres Verhaltens zu reflektieren und zu analysieren.
A4. Umgang mit den eigenen Ressourcen sicherstellen Die Polizisten/-innen sorgen für einen persönlichen Ausgleich und setzen verschiedene Erholungsmassnahmen bewusst ein. Sie meistern meist lange Arbeitstage im Schichtbetrieb. Bei Bedarf setzen sie für sie hilfreiche Techniken des Stressmanagements um. Sie reflektieren ihren eigenen Energiehaushalt und setzen bewusst Grenzen, um die eigene Balance aufrecht zu erhalten. Sie halten sich körperlich fit. Nach belastenden Ereignissen schätzen sie ab, welche Unterstützungsangebote sie in Anspruch nehmen.	**Die Polizisten/-innen sind:** • fähig, für ihren persönlichen Ausgleich zu sorgen sowie ihre physische und psychische Gesundheit / Fitness sicherzustellen. **Die Polizisten/-innen haben:** • gute Kenntnisse über Techniken des Stressmanagements. • gute Kenntnisse der Anlaufstellen zur Bewältigung von Überforderungssituationen. • gute Kenntnisse in Selbstregulations- und Emotionsregulationstechniken. **Die Polizisten/-innen:** • nehmen ihre eigene physische und psychische Gesundheit ernst und respektieren ihre eigenen Grenzen. • tauschen sich innerhalb des Teams und mit Vorgesetzten über Belastungen aus und unterstützen einander. • sind bereit, regelmässig und vernünftig Sport zu treiben. • sind in der Lage, einzuschätzen, ob sie in der Bewältigung von Belastungssituationen Unterstützungsangebote benötigen und leiten entsprechende Massnahmen ein.

Handlungskompetenzbereich B: Einsetzen von Fertigkeiten

Arbeitssituation	Leistungskriterien
B1. Einsatzbereitschaft sicherstellen Die Polizisten/-innen stellen jederzeit ihre Einsatzbereitschaft sicher. Sie kontrollieren bei Dienstantritt die Vollständigkeit und Einsatzfähigkeit ihrer verschiedenen Einsatzmittel, sorgen für deren Wartung oder nehmen selbst deren Wartung vor und sorgen bei Bedarf für Ersatz. Weiter holen sie alle nötigen Informationen für den Dienst sowie zur aktuellen Lage ein (Journal, Antrittsrapport, Aufträge etc.). Zudem sprechen sie sich mit ihrem/ihrer Partner/-in oder mit dem Team über die anstehenden Aufgaben ab.	**Die Polizisten/-innen sind:** • in der Lage, die Einsatzbereitschaft in Bezug auf die Einsatzmittel, die Taktik, die Kenntnisse der aktuellen Lage sowie die Zusammenarbeit im Team herzustellen. **Die Polizisten/-innen haben:** • erweiterte Kenntnisse der unterschiedlichen Informationsquellen, welche sie für ihre Arbeit konsultieren können. • gutes Handlungswissen in der Anwendung der verschiedenen Arbeitsmittel wie elektronischer Hard- und Software sowie anderer mobiler Systeme (z.B. Fingerprint). **Die Polizisten/-innen:** • räumen der Herstellung der Einsatzbereitschaft sowie der Beschaffung von Informationen genügend Zeit und Sorgfalt ein. • bereiten sich mental auf Interventionen vor, bewahren in Stresssituationen Ruhe und arbeiten konzentriert und systematisch.
B2. Persönliche Sicherheit gewährleisten Während ihrer Arbeit legen die Polizisten/-innen konstant grossen Wert auf die persönliche Sicherheit sowie die Sicherheit Dritter. Sie schätzen laufend die Gefahr ein, welche von einer Lage ausgeht und garantieren mit geeigneten Massnahmen die Abwehr von Bedrohungen sowie die Verhinderung von zukünftigen schweren Verbrechen und Vergehen. Sie wenden die Einsatzmittel gesetzeskonform, sicher und verhältnismässig an. Die Polizisten/-innen stellen die Nachbetreuung nach einem Zwangsmitteleinsatz sicher.	**Die Polizisten/-innen sind:** • fähig, Gefährdungen durch angemessenes Verhalten und Kommunikation zu reduzieren und Situationen zu deeskalieren. • in der Lage, waffenlose Techniken und Einsatzmittel technisch und rechtlich korrekt sowie verhältnismässig anzuwenden. • fähig, sich korrekt im Strassenverkehr zu verhalten und die Verhältnismässigkeit auch auf Dienstfahrten zu wahren. • fähig, die Nachbetreuung nach einem Zwangsmitteleinsatz sicherzustellen. **Die Polizisten/-innen haben:** • ein erweitertes Handlungswissen in der Anwendung der Waffen- und Schutzausrüstung – insbesondere in der Anwendung der Schusswaffen sowie des taktischen Verhaltens – und beherrschen diese drillmässig. • ein erweitertes Handlungswissen zum Schutz der eigenen Sicherheit sowie der Sicherheit Dritter. • Kenntnisse zum richtigen Vorgehen und Verhalten beim Auffinden von unbekannten, explosiven und gefährlichen Stoffen und Gegenständen (Spritzen, ätzende Stoffe, Bomben, Waffen etc.). • Kenntnisse zur Verhinderung des lagebedingten Erstickungstodes und zu Symptomen nach Zwangsmitteleinsätzen, insbesondere dem Einsatz von Reizstoffsprühgeräten. **Die Polizisten/-innen:** • setzen die zum Einsatz kommenden Mittel jederzeit verhältnismässig ein.

	• legen grossen Wert auf eine gute Absprache und Zusammenarbeit im Team. • bereiten sich durch Training mental auf ihren Einsatz vor und reduzieren dadurch Stress und Angst.
B3. Soziale und kommunikative Kompetenzen einsetzen Die Polizisten/-innen treten in ihrem Alltag laufend mit Personen in Kontakt. Sie wenden dabei situationsgerechte Gesprächstechniken an.	**Die Polizisten/-innen sind:** • in der Lage, mit verschiedenen Interaktionspartnern situationsgerecht zu kommunizieren. • in der Lage, schwierige Gespräche sachlich und zielorientiert zu führen. • fähig, Einvernahmen vorzubereiten, durchzuführen und zu dokumentieren. **Die Polizisten/-innen haben:** • Handlungswissen in Gesprächsführungs-, Einvernahme-, Konfliktlösungs-, Deeskalations-, Schlichtungs- und Verhandlungstechniken. • ein erweitertes Handlungswissen im Umgang mit Personen in psychischen und emotionalen Ausnahmesituationen. • grundlegende Kenntnisse verschiedener psychischer Krankheitsbilder. • gute Ausdrucksformen in mündlicher und schriftlicher Sprache. **Die Polizisten/-innen:** • sind sich möglicher Wirkungen der nonverbalen Kommunikation sowie der Subjektivität der Wahrnehmung bewusst und berücksichtigen diese Aspekte in ihrem Verhalten, um Konflikte oder Eskalationen möglichst zu vermeiden. • gehen auf Menschen in verschiedensten Situationen und mit verschiedensten kulturellen Hintergründen mit der nötigen Empathie ein. **Die Polizisten/-innen sind:** • in der Lage, Befragungen und Einvernahmen taktisch sinnvoll zu planen und durchzuführen.
B4. Rechtliche Grundlagen anwenden Die Polizisten/-innen üben einen Beruf aus, der durch einen klaren gesetzlichen Rahmen geprägt ist. Die Tätigkeiten und Handlungen der Polizei legitimieren sich durch verschiedene Rechtsgrundlagen. Auf der anderen Seite beschränkt der gesetzliche Rahmen den Handlungsspielraum der Polizisten/-innen. Um ihren Beruf gesetzeskonform auszuüben und um Rechtsverletzungen und Übertretungen festzustellen, verfügen die Polizisten/-innen über gute Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen und können diese in ihrer Tätigkeit korrekt umsetzen.	**Die Polizisten/-innen sind:** • fähig, strafbares Verhalten festzustellen und die relevanten Tatbestandsmerkmale zu subsumieren, auf die sich die polizeilichen Ermittlungen erstrecken. • in der Lage, die rechtlichen Grundlagen in ihrer Tätigkeit anzuwenden. **Die Polizisten/-innen haben:** • ein gutes Verständnis der Unterteilung der Rechtsordnung in privates und öffentliches Recht und können zwischen polizeirechtlichem und strafprozessualem Handeln unterscheiden. • gute Kenntnisse der Voraussetzungen der Strafbarkeit und der Unterscheidung der verschiedenen Formen der Beteiligung und des Versuchs. • gute Kenntnisse des Unterschieds zwischen Antrags- und Offizialdelikt. • ein vertieftes Verständnis der rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von Zwangsmassnahmen, insbesondere der Haftgründe und des Schusswaffengebrauchs.

	• Kenntnisse folgender Rechtsquellen und deren Hierarchien:
	  • Polizeigesetz und interne Weisungen
	  • Strafrecht, StGB
	  • Strafprozessrecht
	  • Strassenverkehrsrecht
	  • kantonale Gesetzgebungen
	  • Ausländerrecht, Schengen
	  • Betäubungsmittelgesetz
	  • Opferhilfegesetz
	  • Tier- und Umweltschutzgesetz (sensibilisiert)
	  • internationale Kooperation und Rechtshilfe
	  • Konvention des Europarates im Kampf gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel und deren Umsetzung in der Schweiz
	Die Polizisten/-innen:
	• verhalten sich jederzeit gemäss den Grundprinzipien der Gesetzmässigkeit und der Verhältnismässigkeit.
	Die Polizisten/-innen sind:
	• in der Lage, jederzeit zu analysieren, auf welche gesetzliche Grundlage sich ihr Handeln stützt.
	• fähig, die Verfahrensrechte der Beteiligten zu wahren.

B5. Rettung und Hilfeleistungen umsetzen Sind Personen verletzt oder gesundheitlich beeinträchtigt, leisten Polizisten/-innen Erste Hilfe oder lebensrettende Massnahmen bis zum Eintreffen der Spezialisten/-innen. Während eines Einsatzes treffen sie dabei oft taktisch schwierige Verhältnisse an. Weiter sind sie in der Lage, Menschen aus Gewässern zu retten.	**Die Polizisten/-innen sind:** • in der Lage, an sich selbst oder an anderen Personen Erste Hilfe oder lebensrettende Massnahmen durchzuführen, auch unter taktisch schwierigen Verhältnissen. • fähig, unter Berücksichtigung des eigenen Unfallrisikos (Retten mit geringstem Risiko) Menschen aus Gewässern zu retten. **Die Polizisten/-innen haben:** • vertieftes Handlungswissen im Anwenden von Erster Hilfe und lebensrettenden Massnahmen. • vertieftes Handlungswissen in Wasserrettung. • grundlegende Kenntnisse verschiedener physischer Krankheitsbilder. **Die Polizisten/-innen:** • achten auf den Gesundheitszustand von Personen in ihrer Obhut.

B6. Mobilität gewährleisten Einen Grossteil der Arbeit verbringen Polizistinnen und Polizisten unterwegs zu Fuss oder im Einsatzfahrzeug. Dabei müssen sie über ausgeprägte Ortskenntnisse verfügen und sich innert Kürze im Gelände orientieren können. Sie beherrschen ihr Einsatzfahrzeug unter schwierigen Umweltbedingungen und manövrieren sicher in engen Platzverhältnissen. Der dringlichen Dienstfahrt – unter Verwendung der besonderen Warnsignale – kommt eine zentrale Bedeutung zu. Die Polizistinnen und Polizisten sind in der Lage, unter Zeitdruck und emotionaler Belastung ihr Ziel unfallfrei und in möglichst kurzer Zeit zu erreichen. Dabei kennen sie die gesetzlichen Bedingungen und wenden diese im täglichen Einsatz folgerichtig an. Sie sprechen sich im Team ab und verteilen die Aufgaben sinnvoll. Sie können die fahrphysikalischen Möglichkeiten ihres Fahrzeugs einschätzen und wichtigste Massnahmen einleiten.	**Die Polizisten/-innen sind:** • fähig, sich in ihrem geographischen Arbeitsumfeld sicher und zielgerichtet zu bewegen. • fähig, unter zeitlichem und psychischem Druck ein Ziel auf dem schnellsten Weg unfallfrei zu erreichen. • in der Lage, mit dem Einsatzfahrzeug auf engem Raum zu manövrieren. • fähig, abzuschätzen, wie stark sie bei dringlichen Dienstfahrten von den Verkehrsregeln abweichen dürfen. **Die Polizisten/-innen haben:** • ausgeprägte Ortskenntnisse und können sich rasch orientieren. • die Fähigkeit, die Auswirkungen ihrer Fahrweise auf die Verkehrspartner realistisch abzuschätzen. • vertieftes Wissen betreffend Wahrnehmung der Verkehrspartner und Kommunikationsmöglichkeiten im Strassenverkehr. • Erfahrung mit dringlichen Dienstfahrten unter erschwerten Bedingungen. **Die Polizisten/-innen:** • bewegen sich sicher und zielgerichtet in ihrem angestammten örtlichen Umfeld. • sind sich ihrer Verantwortung auf dringlichen Dienstfahrten bewusst. • kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen und können ihren Fahrstil entsprechend der Situation mit der erforderlichen Sorgfalt anpassen. • Sind sich der Bedeutung der Teamarbeit beim Fahren bewusst und teilen die Aufgaben explizit auf. **Die Polizisten/-innen sind:** • mit ihrem geographischen Arbeitsort / Umfeld vertraut und bewegen sich zielsicher. • in der Lage, ihre Fahrweise situativ und ihren fahrerischen Fertigkeiten entsprechend anzupassen, um möglichst rasch und sicher am Einsatzort anzukommen.
B 7. Handeln dokumentieren Die Polizisten/-innen dokumentieren ihr Handeln gemäss den Vorgaben des Korps. Unter anderem verfassen sie vollständige und korrekte Rapporte zu einem polizeilich relevanten Ereignis, halten den Sachverhalt in einem Journal fest oder erstellen weitere Schriftlichkeiten im Rahmen ihrer Tätigkeit. Sie beschreiben die verschiedenen Ermittlungsschritte sowie die Resultate und Erkenntnisse. Dabei nehmen sie auch Bezug zu den rechtlich relevanten Aspekten. Die Aktenführung ist stets von hoher Qualität, im Bewusstsein, dass daraus schwerwiegende Konse-	**Die Polizisten/-innen sind:** • in der Lage, einen vollständigen und korrekten Rapport zu einem polizeilich relevanten Ereignis zu verfassen. • fähig, Sachverhalte in den Systemen des Korps festzuhalten. **Die Polizisten/-innen haben:** • Grundkenntnisse zur Berichterstattung und zu den notwendigen Rapportierungsgrundsätzen. • Kenntnisse von gerichtsverwendbaren Sachverhaltsaufnahmen. • gute schriftliche Kenntnisse der Amtssprache. **Die Polizisten/-innen:** • sind sich der zeitgerechten Abgabe der Dokumente bewusst. • sind sich der Tragweite ihrer Rapportierung bewusst. **Die Polizisten/-innen sind:**

quenzen für die betroffenen Personen erfolgen können. Die Qualität der Rapporte wird gemäss den Vorgaben der Korps sichergestellt.	• in der Lage, einzuschätzen, ob Schriftlichkeiten empfängergerecht und für Dritte nachvollziehbar sind.

Handlungskompetenzbereich C: Durchführen von sicherheitspolizeilichen Einsätzen

Arbeitssituation	Leistungskriterien
C1. Patrouillentätigkeit umsetzen Die Polizisten/-innen führen Patrouillen in der Regel zu zweit, mit oder ohne Auftrag, durch. Sie legen aufgrund einer Problemerfassung und Lagebeurteilung fest, wo sie patrouillieren bzw. das Fahrzeug platzieren und ob sie zu Fuss oder im Streifenwagen unterwegs sind. Die Orte wählen sie entlang von Schwerpunkten (z. B. Betäubungsmittel, Einbrüche, Fahndungen, Verkehr etc.), übergeordneten Vorgaben oder Brennpunkten. Durch die Präsenz leisten sie einen Beitrag zur Prävention. Während ihrer Patrouillentätigkeit beobachten sie das Geschehen und sind sensibilisiert für verdächtige bzw. auffällige Situationen und Personen. Wann immer möglich wahren sie ihre Handlungsfreiheit, um gezielt reagieren zu können.	**Die Polizisten/-innen sind:** • fähig, im Rahmen der Patrouillentätigkeit nach einer situativen Einsatzplanung mit oder ohne Auftrag die grösstmögliche präventive Wirkung zu erzielen. • in der Lage, Feststellungen aus der Patrouillentätigkeit entsprechend zu rapportieren. **Die Polizisten/-innen haben:** • ein Verständnis des präventiven und repressiven Zwecks der Patrouillentätigkeit. • erweiterte Kenntnisse des polizeitaktischen Vorgehens und der Dokumentation von Schwerpunktkontrollen. • Kenntnisse der taktischen Vorgehensweise und der Methoden zur Informationsbeschaffung sowie der technischen Hilfsmittel bei Fahndungen. • gute Kenntnisse ihres Einsatzgebietes und dessen Besonderheiten (z. B. Milieu, Brennpunkte). • detaillierte Ortskenntnisse ihrer Arbeitsumgebung sowie Kenntnisse der kritischen Zeiten und Orte im Zusammenhang mit dem Verkehr. **Die Polizisten/-innen:** • sind sich der übergeordneten Wichtigkeit der präventiven Polizeiarbeit bewusst. • halten sich über aktuelle Entwicklungen in ihrem Einsatzgebiet jederzeit auf dem Laufenden. **Die Polizisten/-innen sind:** • in der Lage, während der Patrouillentätigkeit Personen und das Umfeld systematisch zu beobachten, auffälliges Verhalten zu erkennen, Massnahmen zu ergreifen und gegebenenfalls Verstärkung anzufordern. • in der Lage, zu beurteilen, welche Kontrollen im Rahmen der Patrouille ihrem Auftrag und der Zielsetzung der Patrouillentätigkeit entsprechen.
C2. Im Falle von Alarmen intervenieren Die Polizisten/-innen rücken unverzüglich zu Alarmobjekten (Alarmordner) und Objekten infolge Alarmmeldung zu Einbruch, Diebstahl, Überfall, Geiselnahme usw. aus. Sie verschaffen sich einen Überblick über die Lage, informieren die Einsatzzentrale, ergreifen bei Bedarf Sofortmassnahmen (z. B. Eigenschutz, Abwenden unmittelbarer Gefahren, Festnahme der Täterschaft,	**Die Polizisten/-innen sind:** • fähig, die Situation bei Alarmen laufend zu analysieren, sich einen Überblick zu verschaffen und daraus ein taktisches Vorgehen sowie notwendige Massnahmen abzuleiten. • in der Lage, bei einem Einsatz infolge eines Alarms mit oder ohne vorbereitetes Dispositiv zu intervenieren und geeignete Sofortmassnahmen zu ergreifen. • fähig, den Einsatz zu dokumentieren. **Die Polizisten/-innen haben:** • gute Kenntnisse des taktischen Vorgehens bei Alarmen und ausserordentlichen Bedrohungslagen mit oder ohne vorbereitetes Dispositiv.

Notwehr und Notwehrhilfe) und koordinieren das Vorgehen mit ihren Partnern/-innen und der Einsatzzentrale. Bei Alarmobjekten befolgen sie die Anweisungen, die durch das vorbereitete Dispositiv gegeben sind. Sie dokumentieren ihren Einsatz.	• erweiterte Kenntnisse der Prozesse, Zuständigkeiten und Sofortmassnahmen im Zusammenhang mit Alarmen. **Die Polizisten/-innen:** • nehmen sämtliche Alarme gleich ernst. • sind sich bewusst, dass sie sich bei Alarmeinsätzen in eine potenzielle Risikosituation begeben. **Die Polizisten/-innen sind:** • in der Lage, Situationen zu erkennen, welche ihre Kompetenzen überschreiten und in denen die Einsatzzentrale oder die vorgesetzte Stelle umgehend zu informieren ist.
C3. Ordnungsdienst ausüben Bei Sportanlässen, Grossveranstaltungen und Demonstrationen werden die Polizisten/-innen im Ordnungsdienst eingesetzt. An diesen Anlässen zeigen sie unter dem Kommando einer Einsatzleitung Präsenz und stellen sicher, dass die Situation unter Kontrolle bleibt. Dazu sperren die Polizisten/-innen bei Bedarf beispielsweise Strassen ab und führen Zutritts-, Zufahrts-, Personen- und Fahrzeugkontrollen durch. Wenn sie eine Veränderung der Lage wahrnehmen, ergreifen sie nötige Sofortmassnahmen und informieren umgehend die Einsatzleitung. Auf Auftrag der Einsatzleitung separieren sie Gruppen oder Einzelpersonen, drängen gewisse Personengruppen zurück oder kesseln sie ein. Falls nötig wenden sie Zwangsmassnahmen an (z.B. Gummischrot, Reizstoffsprühgeräte, Wasserwerfer). Während des Ordnungsdienstes arbeiten die Polizisten/-innen im Team und halten sich strikt an die Befehle. Sie sammeln wichtige Informationen für die Einsatzleitung, damit sich diese stets ein genaues Bild der Situation machen kann.	**Die Polizisten/-innen sind:** • in der Lage, während des Ordnungsdienstes im Rahmen ihres Auftrages Veränderungen festzustellen und angemessen darauf zu reagieren. • fähig, im Verband Ordnungsdienst gemäss den Befehlen des/r Einsatzleiter/-in zu handeln. **Die Polizisten/-innen haben:** • ein gutes Verständnis der Taktik, der 3D-Strategie und der Befehlsstruktur im Ordnungsdienst. **Die Polizisten/-innen:** • handeln jederzeit diszipliniert als Verbandsmitglied und unterlassen Einzelaktionen. • setzen auch unter verstärktem Druck und Gefährdung ihre Einsatzmittel korrekt und verhältnismässig ein. **Die Polizisten/-innen sind:** • in der Lage, ihren eigenen Auftrag im Ordnungsdienst im Kontext des Entschlusses des Einsatzleiters zu verstehen.

C4. Bei häuslicher Gewalt intervenieren Die Polizisten/-innen rücken bei Meldungen zu häuslicher Gewalt aus. Die Polizisten/-innen müssen beim Einsatz auf alles vorbereitet sein, die Lage sehr rasch erfassen und die Situation laufend analysieren. Sie sind besonders aufmerksam, da sich die Beteiligten in einer ausserordentlichen Gemütslage befinden und die Polizisten/-innen in ihre Privatsphäre eindringen. Sie trennen die Beteiligten, erfassen die Sachlage und beruhigen die Situation.	**Die Polizisten/-innen sind:** • fähig, sich bei einer Meldung zu häuslicher Gewalt vor Ort einen Überblick zu verschaffen und eine Lagebeurteilung vorzunehmen. • in der Lage, durch geeignete Massnahmen die Situation zu sichern. **Die Polizisten/-innen haben:** • erweiterte Kenntnisse der unterschiedlichen Formen häuslicher Gewalt. • gute Kenntnisse der unterschiedlichen Partnerorganisationen (KESB, Opferhilfestellen etc.). **Die Polizisten/-innen:** • beurteilen Situationen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt vor Ort unvoreingenommen und objektiv. • gehen bei Fällen von häuslicher Gewalt verhältnismässig und mit Fingerspitzengefühl vor, insbesondere, wenn Kinder anwesend sind. **Die Polizisten/-innen sind:** • in der Lage, die Besonderheit und Komplexität des Täter-Opfer-Verhältnisses im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt einzuschätzen.
C5. Bewachungs- und Überwachungsaufgaben durchführen Die Polizisten/-innen führen verschiedene Sicherungs- und Bewachungsaufgaben (Personen, Gegenstände, Transporte) sowie Durchsuchungsaufgaben (Räume, Gegenstände) durch. Sie halten dabei Kontakt mit der Einsatzzentrale, beurteilen laufend die Lage und ziehen bei Bedarf Verstärkung bei. Sie dokumentieren ihren Einsatz.	**Die Polizisten/-innen sind:** • in der Lage, Sicherungs-, Überwachungs- und Durchsuchungsaufgaben mit und ohne vorbereitetes Dispositiv durchzuführen. • fähig, Sicherungs-, Überwachungs- und Durchsuchungsaufgaben zu dokumentieren. **Die Polizisten/-innen haben:** • gute Kenntnisse über das taktische Vorgehen bei Sicherungs-, Überwachungs- und Durchsuchungsaufgaben. **Die Polizisten/-innen:** • sind sich möglicher Gefahren bewusst und verfügen über gutes Handlungswissen über die zutreffenden Sicherheitsvorkehrungen. • nehmen alle Sicherungs-, Überwachungs- und Durchsuchungsaufgaben gleich ernst. • sind sich bewusst, dass sie sich bei solchen Sicherungs-, Überwachungs- und Durchsuchungsaufgaben in potentielle Risikosituationen begeben. **Die Polizisten/-innen sind:** • sind sich der Wichtigkeit einer sorgfältigen und konsequenten Auftragserledigung bewusst.

C6. Sich an Vermisstensuche beteiligen Die Polizisten/-innen beteiligen sich an Einsätzen zur Suche nach vermissten Personen. Sie tragen Hinweise zur Situation und zur vermissten Person zusammen und befragen Auskunftspersonen. Sie ziehen bei Bedarf andere Einsatzmittel (z. B. Diensthund, Ortung des Mobiltelefons) hinzu. Bei grösseren Aktionen handeln sie gemäss Anweisungen und sind in der Lage, ein zugewiesenes Gebiet systematisch zu durchsuchen. Sie informieren umgehend die Einsatzleitung über neue Erkenntnisse Sie dokumentieren ihren Einsatz.	**Die Polizisten/-innen sind:** • in der Lage, eine Vermisstenanzeige entgegenzunehmen und erste Abklärungen zu tätigen. • fähig, gemäss Einsatzbefehl ein zugewiesenes Gebiet systematisch nach einer vermissten Person zu durchsuchen und Angehörige zu befragen. • in der Lage, den Einsatz zu dokumentieren. **Die Polizisten/-innen haben:** • Kenntnisse der Vorgehensweise, der Aufgaben bei Vermisstensuchaktionen und der technischen Möglichkeiten. **Die Polizisten/-innen:** • treten den Angehörigen vermisster Personen mit Fingerspitzengefühl gegenüber und zeigen Empathie. • sind sich bewusst, dass die Ursache eines Vermisstenfalls auch ein Delikt sein kann. **Die Polizisten/-innen sind:** • in der Lage, Informationen zu der vermissten Person detailliert zu sammeln und daraus Schlüsse für deren möglichen Aufenthaltsort zu ziehen.
C7. Anhaltung von Personen tätigen Die Polizisten/-innen halten gestützt auf die rechtlichen Grundlagen Personen an, um eine Identitätsabklärung vorzunehmen und sie kurz zu befragen. Sie klären ab, ob nach der angehaltenen Person oder nach Gegenständen, die sich in ihrem Besitz befinden, gefahndet wird. Darüber hinaus klären sie ab, ob die angehaltene Person eine strafbare Handlung begangen hat.	**Die Polizisten/-innen sind:** • in der Lage, Personen gestützt auf die rechtlichen Grundlagen anzuhalten. • fähig, Personen- und Fahrzeugkontrollen bei verdächtigen Personen gemäss den gesetzlichen Grundlagen durchzuführen. • in der Lage, die Anhaltung zu dokumentieren. **Die Polizisten/-innen haben:** • ein vertieftes Wissen zu den rechtlichen Grundlagen und dem taktischen Vorgehen bei polizeilichen Anhaltungen sowie bei Personen-, Ausweis- und Fahrzeugkontrollen. • gute Kenntnisse über gefährliche oder deliktische Gegenstände sowie über Fälschungsmerkmale von Ausweisen. **Die Polizisten/-innen:** • sind sich der Sensibilität und der Gefahren bei der Personendurchsuchung bewusst. • klären kontrollierte Personen über das Vorgehen sachlich und verständlich auf, lassen sich nicht provozieren und handeln deeskalierend. • sind sich des Unterschieds zwischen Strafverfolgung und Gefahrenabwehr bei Personendurchsuchungen bewusst. **Die Polizisten/-innen sind:** • fähig, zu beurteilen, ob eine Anhaltung gerechtfertigt ist. • in der Lage, den polizeigesetzlichen Bereich von dem strafprozessualen Bereich abzugrenzen.

	• in der Lage, während einer Kontrolle Personen und das Umfeld systematisch zu beobachten, auffälliges Verhalten zu erkennen, Massnahmen zu ergreifen und gegebenenfalls Verstärkung anzufordern. • fähig, zu beurteilen, welche Informationen und Ergebnisse der Personenkontrolle für eine mögliche nachfolgende Ermittlung benötigt werden.

Handlungskompetenzbereich D: Durchführen von gerichtspolizeilichen Einsätzen

Arbeitssituation	Leistungskriterien
D1. Anzeige entgegennehmen Die Polizisten/-innen bearbeiten einfache Fälle von Straftatbeständen, welche sie selbst feststellen oder welche durch eine Behörde beauftragt oder ihnen zur Anzeige gebracht werden (z. B EBD, Raub, Körperverletzung, HG etc.). Sie nehmen den Sachverhalt entgegen und klären die Rechtsgrundlage und die Zuständigkeit ab. Wenn nötig ergreifen oder beantragen sie Sofortmassnahmen, um weitere Vergehen und Verbrechen zu verhindern, Gefahren abzuwenden und Personen, insbesondere Opfer und/oder Kinder, zu schützen.	**Die Polizisten/-innen sind:** • fähig, Sachverhalte selbstständig oder unter Beizug von Spezialisten/-innen vollständig entgegenzunehmen und zu bearbeiten bzw. diese an Spezialisten/-innen zu übergeben. • in der Lage, wirkungsvolle Massnahmen zum Schutz von Opfern und Dritten je nach Zuständigkeit zu beantragen. • in der Lage, die Parteien über die Rechtsmittel aufzuklären. **Die Polizisten/-innen haben:** • fundierte Kenntnisse der Vorgehensweise und Zuständigkeiten bei der Sachbearbeitung von Tatbeständen. • Kenntnisse zu Tatbestandsmerkmalen in Abgleich mit dem Tatvorgehen. • Handlungswissen über das Verfassen und Nachverfolgen einer nationalen und internationalen Fahndungsmeldung. **Die Polizisten/-innen:** • begegnen den Geschädigten mit Empathie, hören aktiv zu und nehmen ihr Gegenüber ernst. **Die Polizisten/-innen sind:** • in der Lage, vernetzt und in Zusammenhängen zu denken und den Vorfall mit vergleichbaren Ereignissen zu verknüpfen.
D2. Vorläufige Festnahme / Polizeigewahrsam von Personen tätigen Die Polizisten/-innen nehmen gestützt auf die rechtlichen Grundlagen Personen vorläufig fest, um Vergehen und Verbrechen zu ahnden und aufzuklären oder um weitere Übertretungen zu verhindern. Weiter führen sie bereits angeordnete Festnahmen aus. Sie nehmen Personen bei Anzeichen von Fremd- und Selbstgefährdung in Polizeigewahrsam.	**Die Polizisten/-innen sind:** • in der Lage, Personen gestützt auf die rechtlichen Grundlagen vorläufig festzunehmen oder eine angeordnete Festnahme umzusetzen. • fähig, Personen, die sich selbst oder Dritte gefährden, in Polizeigewahrsam zu nehmen. • fähig, die getätigten Massnahmen zu dokumentieren. **Die Polizisten/-innen haben:** • ein vertieftes Wissen zu den rechtlichen Grundlagen, insbesondere zu den Fristen der polizeilichen Festnahme / des Polizeigewahrsams. • ein gutes Handlungswissen über die beim Transport von Festgenommenen zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen. **Die Polizisten/-innen:** • handeln jederzeit selbstkontrolliert und lassen sich nicht provozieren. **Die Polizisten/-innen sind:** • in der Lage, die Verhältnismässigkeit der Massnahmen zu beurteilen.

	• sich der Wichtigkeit einer sorgfältigen Handlungsweise zur Verhinderung von Verfahrensfehlern bewusst.
D3. Ermittlungen durchführen Die Polizisten/-innen wenden verschiedene Ermittlungsmassnahmen an, um den Sachverhalt zielorientiert abzuklären. Sie führen Einvernahmen durch und nehmen Aussagen auf. Sie identifizieren und überführen die Täterschaft. Sie beantragen bei der zuständigen Behörde allfällige Zwangsmassnahmen.	**Die Polizisten/-innen sind:** • fähig, Ermittlungsansätze zu erkennen und Schlüsse daraus zu ziehen. • in der Lage, selbstständig die Ermittlungen durchzuführen oder bei Bedarf Unterstützung beizuziehen. **Die Polizisten/-innen haben:** • Grundkenntnisse der Vorgehensweise und Zuständigkeiten bei Tatbeständen. • erweiterte Kenntnisse zum erfolgreichen Einsatz von IT-Systemen im Polizeibereich und wenden die Vorgaben des Datenschutzes korrekt an. **Die Polizisten/-innen:** • lassen keine Eigeninterpretation in die Aussagen der Beteiligten einfliessen, hinterfragen jedoch die Aussagen der Beteiligten mit einer kritischen Grundhaltung. • begegnen den Geschädigten mit Empathie, hören den Geschädigten und der Täterschaft aktiv zu und nehmen ihr Gegenüber ernst. • bereiten sich auf die Einvernahme strukturiert vor. • beachten den Status der befragten Person (Auskunftsperson, Opfer, Geschädigte/-r, Beschuldigte/-r). • zeigen bei Abklärungen – mithilfe von einer gewissen Neugier und Geduld – viel Durchhaltevermögen und Hartnäckigkeit. **Die Polizisten/-innen sind:** • in der Lage, Wesentliches zu erkennen, d. h. schnell zu erfassen, um was es geht, und dabei den roten Faden nicht zu verlieren. • fähig, abzuschätzen, ob alle für die weitere Ermittlung relevanten Informationen und allfällige Sachbeweise vorhanden sind und holen diese andernfalls bei Bedarf ein. • in der Lage, den Fall neutral und umfassend zu betrachten und in Varianten zu denken. • in der Lage, den Tatbestand auf der Basis von Befragungen und weiteren Beweisen einzuschätzen.

D4. Bei Hausdurchsuchungen mitwirken Die Polizisten/-innen wirken bei Hausdurchsuchungen mit. Sie rücken im Team aus und durchsuchen das Haus unter Anwesenheit des/der Beschuldigten oder seiner/ihrer Vertretung. Die Polizisten/-innen übernehmen die Durchsuchung des ihnen zugeteilten Bereichs. Sie suchen systematisch und melden Funde der Einsatzleitung, damit diese dokumentiert und fotografiert werden können. Von allfällig sichergestellten Objekten erstellen sie eine Liste mit Angabe des Fundorts (inkl. Fotos) und lassen diese gegebenenfalls von der beschuldigten Person oder deren Vertretung unterzeichnen. Sie sind in der Lage, ein Protokoll über die Hausdurchsuchung zu erstellen.	**Die Polizisten/-innen sind:** • fähig, bei Hausdurchsuchungen einen zugewiesenen Bereich systematisch zu durchsuchen. • in der Lage, die Ergebnisse der Hausdurchsuchung zu protokollieren. **Die Polizisten/-innen haben:** • ein gutes Handlungswissen über die Prozesse und die Dokumentation bei Hausdurchsuchungen. **Die Polizisten/-innen:** • besprechen bei einer Hausdurchsuchung nur das Nötigste. • gehen bei der Hausdurchsuchung mit Kreativität und Ausdauer vor. • sind sich bewusst, dass sich der Gemütszustand der anwesenden Personen plötzlich verändern kann. **Die Polizisten/-innen sind:** • in der Lage, sich einen Überblick über den zu durchsuchenden Bereich zu verschaffen, mögliche Gefahren zu erkennen und eine geeignete Vorgehensweise abzuleiten. • in der Lage, die Situation bei einer Hausdurchsuchung ganzheitlich einzuschätzen und Irreführungen und verdächtiges Material ausserhalb des konkreten Suchauftrages zu erkennen.
D5. Spuren und Sachbeweise sichern Die Polizisten/-innen erkennen im Rahmen ihres Einsatzes mögliche Spuren und Sachbeweise. Sie schützen diese im Rahmen der Möglichkeiten vor Zerstörung, bis die Fachleute für Spurensicherung eintreffen, oder sichern diese selbst.	**Die Polizisten/-innen sind:** • fähig, Spuren und Sachbeweise zu erkennen und mit geeigneten Massnahmen zu schützen und/oder zu sichern. • in der Lage, die Verfolgbarkeit und Konservierung der gesicherten Spuren bis zum Eintreffen der Spezialisten/-innen sicherzustellen (Spurenschutz). **Die Polizisten/-innen haben:** • ein gutes Verständnis der verschiedenen Spurenarten. • ein gutes Verständnis im Bereich der Sicherstellung elektronischer Datenträger. • Grundkenntnisse im Sichern und Dokumentieren von Spuren. • gute Kenntnisse von Gegenständen mit Verdacht auf deliktische Handlungen, gefährlichen Gegenstände oder illegalen Substanzen. **Die Polizisten/-innen:** • bewegen sich an einem Fundort vorsichtig und aufmerksam, um die Zerstörung von Spuren zu verhindern. • sind sich der Bedeutung bewusst, sich periodisch über den neuesten Stand der Technik sowie über die Entwicklungen im Bereich digitale Kriminalität zu informieren. **Die Polizisten/-innen sind:** • in der Lage, Spuren bzw. das Nichtvorhandensein von Spuren zu erkennen, ihre Plausibilität im Zusammenhang mit dem Tatbestand einzuschätzen und wenn nötig Fachleute anzufordern.

	• in der Lage, die Rechtmässigkeit für die Verwendung von Sachbeweisen – insbesondere elektronischer Art – im Strafverfahren einzuschätzen.

Handlungskompetenzbereich E: Durchführen von verkehrspolizeilichen Einsätzen

Arbeitssituation	Leistungskriterien
E1. Verkehrsübertretungen im ruhenden Verkehr ahnden Die Polizisten/-innen ahnden Verkehrsregelverletzungen im ruhenden Verkehr. Bei geplanten Kontrollen setzen sie das Kontrollkonzept um. Sie kontrollieren abgestellte Fahrzeuge auf öffentlichen Verkehrsflächen. Je nach Schwere der Verkehrsübertretung stellen die Polizisten/-innen Ordnungsbussen aus oder machen Verzeigungen.	**Die Polizisten/-innen sind:** • in der Lage, Kontrollen des ruhenden Verkehrs durchzuführen und Verkehrsverletzungen gemäss den rechtlichen Grundlagen mit Bussen oder Verzeigungen zu ahnden. **Die Polizisten/-innen haben:** • ein detailliertes Wissen zu den unterschiedlichen Vorgehensweisen und rechtlichen Grundlagen bezüglich Ordnungsbussen und Verzeigungen. **Die Polizisten/-innen:** • wahren während der Kontrollen die Rechtsgleichheit und Verhältnismässigkeit. • kommunizieren mit den Personen und machen die Gründe ihres Handelns transparent. **Die Polizisten/-innen sind:** • in der Lage, allfällige Ermessensspielräume sinnvoll auszunutzen und in den unterschiedlichen Situationen gesetzes- und verhältnismässig zu handeln.
E2. Fliessenden Verkehr kontrollieren Die Polizisten/-innen kontrollieren den fliessenden Verkehr selbstständig oder im Rahmen einer organisierten Kontrolle. Sie ahnden Verkehrsregelverletzungen mit Bussen oder mit einer Anzeige. Je nach Schwere der Regelverletzung oder Zustand des Fahrzeuges verhindern sie die Weiterfahrt durch die vorläufige Abnahme des Führerausweises, die Sicherstellung des Fahrzeuges oder andere geeignete Massnahmen. Sie erstellen einen Rapport.	**Die Polizisten/-innen sind:** • fähig, die Situation während der Verkehrskontrolle laufend zu beobachten und daraus taktische Vorgehensweisen abzuleiten. • in der Lage, Kontrollen des fliessenden Verkehrs durchzuführen und bei Grosskontrollen mitzuwirken. • fähig, Verkehrsverletzungen im fliessenden Verkehr mit Bussen oder Verzeigungen zu ahnden und weiterführende Massnahmen wie eine vorläufige Ausweisabnahme oder die Sicherstellung des Fahrzeugs vorzunehmen. **Die Polizisten/-innen haben:** • gute Kenntnisse über den Prozess verschiedener Verkehrskontrollarten. • gutes Handlungswissen in der Anwendung der Hilfsmittel bei Verkehrskontrollen. • gutes Handlungswissen im Zusammenhang mit der Abklärung von Fahrunfähigkeit. • grundlegende technische Kenntnisse über Fahrzeuge. • erweiterte Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit der Ahndung von Verkehrsverletzungen. • gutes Handlungswissen über die gesetzlichen Grundlagen bei der Nacheile. **Die Polizisten/-innen:** • wahren während der Kontrollen die Rechtsgleichheit und Verhältnismässigkeit. • kommunizieren mit den Personen und machen die Gründe ihres Handelns transparent.

	Die Polizisten/-innen sind: • in der Lage, die Fahrunfähigkeit von Lenkern/-innen zu erkennen. • in der Lage, allfällige Ermessensspielräume sinnvoll auszunutzen und in den unterschiedlichen Situationen gesetzes- und verhältnismässig zu handeln.
E3. Verkehrsunfälle aufnehmen Die Polizisten/-innen sichern bei einem Verkehrsunfall die Unfallstelle umgehend ab und verschaffen sich einen Überblick. Sie fordern ggf. Partnerorganisationen und Verstärkung an. Sie stellen die Erstversorgung von Verletzten sicher. Sie nehmen den Sachverhalt auf und befragen soweit möglich die Beteiligten.	**Die Polizisten/-innen sind:** • in der Lage, Unfallstellen zu sichern, Sofortmassnahmen zu ergreifen, wenn nötig Spezialisten/-innen beizuziehen und Unfallstellen schnellstmöglich fachgerecht wieder räumen zu lassen. • fähig, Unfälle korrekt aufzunehmen und zu rapportieren. **Die Polizisten/-innen haben:** • Basiskenntnisse über Fahrzeuge und erkennen technische Mängel. • ein Verständnis der Bedienung technischer Geräte, welche der Ausmessung und Dokumentation des Unfalls dienen. • ein detailliertes Wissen über die zu ergreifenden Massnahmen bei unterschiedlichen Unfallsituationen. • grundlegende Kenntnisse von gefährlichen Stoffen und Chemikalien. **Die Polizisten/-innen:** • halten Schaulustige von der Unfallstelle fern, um die Intimsphäre von Opfern zu schützen. **Die Polizisten/-innen sind:** • in der Lage, einfache Unfallsituationen zu analysieren und fallrelevante Schlüsse abzuleiten.
E4. Verkehrslenkung ausführen Die Polizisten/-innen lenken bei Unfällen, Verkehrskontrollen, Umleitungen, Grossanlässen, Demonstrationen usw. den Verkehr. Sie stehen dazu allenfalls auf der Strasse und signalisieren den Verkehrsteilnehmern/-innen, wer wann fahren bzw. die Strasse überqueren darf. Sie entscheiden aufgrund der Situation, wem sie wann den Vortritt geben, wobei der öffentliche Verkehr Priorität hat. Bei grösseren Knotenpunkten arbeiten die Polizisten/-innen im Team und achten auf eine gute Abstimmung untereinander.	**Die Polizisten/-innen sind:** • fähig, in unvorhergesehenen Situationen die Verkehrssituation einzuschätzen und rasch geeignete Massnahmen abzuleiten. • fähig, bei Unfällen, Grosskontrollen, Umleitungen oder anderen Ereignissen den Verkehr nach den Grundsätzen der Verkehrszeichengabe zu lenken. **Die Polizisten/-innen haben:** • ein erweitertes Wissen der Verkehrsregeln sowie der gesetzlichen Grundlagen der Verkehrsregelungszeichen. • erweiterte Kenntnisse der Massnahmen zum Schutz der eigenen Sicherheit. **Die Polizisten/-innen:** • sind sich der Wichtigkeit einer klaren Verkehrszeichengabe bewusst. • treten bei der Lenkung des Verkehrs bestimmt auf. **Die Polizisten/-innen sind:**

	• in der Lage, den Verkehrsfluss sowie mögliche Gefahren einzuschätzen und entsprechend zu handeln.

Handlungskompetenzbereich F: Erbringen von Dienstleistungen

Arbeitssituation	Leistungskriterien
F1. Amts- und Vollzugshilfe leisten Die Polizisten/-innen leisten in verschiedenen Zusammenhängen Amts- und Vollzugshilfe: Zustellen von Bussen, Busseninkasso, Zustellen von Verfügungen des Betreibungsamtes von Gerichten oder anderen Amtsstellen. Sie sind in der Lage, Amtshandlungen anderer Behörden zu begleiten oder abzusichern.	**Die Polizisten/-innen sind:** • fähig, Amts- und Vollzugshilfe zu leisten. **Die Polizisten/-innen haben:** • Kenntnisse über die Zuständigkeitsbereiche der Amts- und Vollzugshilfe. **Die Polizisten/-innen:** • erklären dem Gegenüber die Massnahme der Amts- und Vollzugshilfe auf eine verständliche Weise. **Die Polizisten/-innen sind:** • in der Lage, Abklärungen zur Person im Amts- und Vollzugshilfeverfahren zu treffen und die von ihnen ausgehende Gefahr abzuschätzen.
F2. Fund- und Verlustmeldungen bearbeiten (Tiere, Gegenstände etc.) Die Polizisten/-innen bearbeiten Fund- und Verlustmeldungen von Tieren und Gegenständen. Sie nehmen Verlustmeldungen entgegen, prüfen, ob eine Fundmeldung vorliegt und erfassen wenn nötig eine neue Verlustmeldung in der Datenbank. Bei Tieren stellen sie die Überführung des Tiers in eine entsprechende Institution sicher. Bei einem Treffer informieren sie den/die Verlustmelder/-in oder erstatten bei einer strafbaren Handlung (Aussetzen von Tieren) Anzeige.	**Die Polizisten/-innen sind:** • in der Lage, die Zuständigkeit bei Fund- und Verlustmeldungen festzustellen. • in der Lage, Fund- und Verlustmeldungen zu erfassen, abzuklären und den/die Verlustmelder/-in zu informieren. **Die Polizisten/-innen haben:** • gute Kenntnisse der entsprechenden Datenbanken. **Die Polizisten/-innen:** • klären Meldungen sorgfältig ab. **Die Polizisten/-innen sind:** • fähig, strafbare Handlungen im Zusammenhang mit Fund- oder Verlustmeldungen zu erkennen.
F3. Todesnachrichten überbringen Bei einem aussergewöhnlichen Todesfall überbringen die Polizisten/-innen gemeinsam mit einem/einer erfahrenen Kollegen/-in den Angehörigen die Todesnachricht persönlich. Sie informieren die Angehörigen soweit möglich über die Umstände und zeigen allfällige Hilfsangebote auf. Sie übernehmen zudem die Meldung an das Zivilstandsamt.	**Die Polizisten/-innen sind:** • in der Lage, gemeinsam mit einem/einer erfahrenen Kollegen/-in Angehörigen Todesnachrichten zu überbringen. **Die Polizisten/-innen haben:** • Kenntnisse über den Prozess bei der Überbringung einer Todesnachricht. **Die Polizisten/-innen:** • gehen mit den Angehörigen respektvoll und emphatisch um. • sind sich kultureller Unterschiede bewusst und passen sich entsprechend an.

Anhang 2: Prüfungsgebühren, Entschädigungen und Abrechnung der Sessionen

Prüfungsgebühren

Die Kreiskommission erstellt für jede Prüfungssession (Vor- und Hauptprüfung) ein Budget und legt dieses der Geschäftsstelle zur Genehmigung vor.
Die Höhe der Prüfungsgebühr muss 40 % der Kosten decken, 60 % werden durch die Subvention des Bundes vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) finanziert.
Die Höhe der Prüfungsgebühr darf für die Vor- oder Hauptprüfung jeweils CHF 1600 nicht übersteigen.
Im Budget sind die Entschädigungen zu berücksichtigen.
Des Weiteren müssen im Budget folgende Elemente enthalten sein:

Beschreibung	Betrag (CHF)
Beitrag zu den Kosten der Prüfungskommission	Über den Ausgleichsfonds der Berufsprüfung finanziert
Deckungsbeitrag der Geschäftsstelle	125 pro Kandidat/-in und pro Session
Beitrag zur Ausbildung von Prüfungsexperten/-innen	65 pro Kandidat/-in und pro Session
Beitrag zur Ausbildung von Mentoren/-innen und Praxisbegleitern/-innen	165 pro Kandidat/-in bei der Hauptprüfung
Beitrag zu den Kosten der Praxisinstrumente	90 pro Kandidat/-in bei der Hauptprüfung

Alle weiteren Kosten für Dienstleistungen, Sachaufwendungen, Material und Administration werden zum Sachwert berücksichtigt.

Entschädigungen

Beschreibung	Mitglieder eines Polizeikorps oder einer polizeiverwandten Organisation	Personen, die weder der Polizei noch einer polizeiverwandten Organisation angehören
Mitglieder der Prüfungskommission und ihrer Arbeitsgruppen, pro Sitzung	Keine Entschädigung und keine Kostenrückerstattung	Keine Entschädigung und keine Kostenrückerstattung
Audits durch Mitglieder der Prüfungskommission oder von der Prüfungskommission delegierte Personen, pro Audit	CHF 100	N/A
Mitglieder des Sessionsstabs, pro Prüfungstag (-halbtag) bei tatsächlicher Anwesenheit	CHF 100 (CHF 50)	N/A
Experten/-innen, pro Prüfungstag (-halbtag) bei tatsächlicher Anwesenheit	CHF 100 (CHF 50)	max. CHF 1500 (max. CHF 750)
Figuranten/-innen für die Vorprüfung	CHF 100 pro Tag (CHF 50 pro Halbtag)	max. CHF 35 pro Stunde (Reisezeiten sind nicht entschädigungsberechtigt)
Allgemeines Briefing vor der Prüfung, pro Tag (Halbtag)	CHF 100 (CHF 50)	Gemäss Funktion und obengenanntem Tarif
Zusätzlicher Vorbereitungstag (-halbtag), mit vorheriger Genehmigung der Prüfungsdirektion	CHF 100 (CHF 50)	Gemäss Funktion und obengenanntem Tarif
Korrektur des Portfolioberichts der Hauptprüfung, einschliesslich Koordinationssitzung der beiden Experten/-innen, pro Portfolio	CHF 100	CHF 100
Reisespesen Privatfahrzeuge Öffentliche Verkehrsmittel (1. Klasse)	CHF 0.70 pro Kilometer Effektive Kosten	
Kosten für die Unterkunft von Prüfungsexperten/-innen, die weiter als eine Stunde vom Prüfungsort entfernt wohnen, pro Nacht mit Frühstück	Effektive Kosten, max. CHF 175	
Kosten für die Verpflegung: Pro Mahlzeit, inklusive Getränke Gemeinsames Essen für die an der Prüfung beteiligten Personen, einmal pro Session, pro Person	Effektive Kosten, max. CHF 45 Effektive Kosten, max. CHF 60	

Abrechnung der Sessionen

Für jede Session (Vor- und Hauptprüfung) wird von der Geschäftsstelle eine Abrechnung erstellt.
Die Zahlungen werden von der Geschäftsstelle (Schweizerisches Polizei-Institut) getätigt. Folglich sind die Rechnungen von Dienstleistungsbetrieben (Hotel, Restaurant usw.) unverzüglich an die Geschäftsstelle weiterzuleiten.
Wenn alle Zahlungen erfolgt sind, erstellt die Geschäftsstelle eine Schlussabrechnung zuhanden der Kreiskommission. Saldodifferenzen werden über das Budget der Folgesession der gleichen Prüfung (Vor- oder Hauptprüfung) durch die betroffenen Prüfungskreise ausgeglichen.
Die Einkünfte aus Entgelten für die Berufsprüfungen (Prüfungsgebühren und Subventionen) dürfen die Vollkosten im sechsjährigen Durchschnitt unter Berücksichtigung einer angemessenen Reservebildung nicht übersteigen (Art. 39 Abs. 4 BBV). Letztere darf 40 % der jährlichen Kosten gemäss konsolidierter Prüfungsabrechnung nicht übersteigen.
Diese Reserve bildet den Ausgleichsfonds und darf nicht im Zusammenhang mit der Berufsbildung verwendet werden. Der Fonds wird unter Aufsicht der Prüfungskommission und des SBFI durch die Geschäftsstelle verwaltet.

Anhang 3: PT 2 - Entgegennahme einer Anzeige: Beurteilungsraster

Beurteilungsraster – Prüfungsteil 2

Entgegennahme einer Anzeige

Session Nr.:	
Datum:	

Name:	**Vorname:**	
Polizeikorps:	**Kandidat/-in Nr.:**	**Szenario Nr.:**

Prüfungsergebnis:

Instrumente / **Berufliche Handlungskompetenzen**	**Positionsnoten** (ganze / halbe Noten)
Kompetenzgruppe 1 (A1/D1) Rollenspiel	
Kompetenzgruppe 2 (A2/A3/B3) Rollenspiel	
Kompetenzgruppe 1 (A1/D1) Fachgespräch	
Kompetenzgruppe 2 (A2/A3/B3) Fachgespräch	

Note Prüfungsteil 2 (Notenschnitt gerundet auf Dezimalstelle)	

Allgemeine Bemerkungen:

Die Experten/-innen:

Ort, Datum	**Name** (Blockschrift) und **Unterschrift** Experte/-in 1

Ort, Datum	**Name** (Blockschrift) und **Unterschrift** Experte/-in 2

Beobachtungs- und Bewertungsbogen Prüfungsteil 2 – Rollenspiel

Start Rollenspiel:		**Ende Rollenspiel:**	

K1	**Kompetenzgruppe 1 (A1/D1) Rollenspiel**
Beurteilungskriterien	☐ Erfragt den Sachverhalt zur fundierten Problemerfassung ☐ Wendet gemäss dem geschilderten Sachverhalt die rechtlichen Grundlagen an ☐ Leitet bei Bedarf adäquate Sofortmassnahmen ein ☐ Erklärt dem Gegenüber das weitere polizeiliche Vorgehen ☐ Erklärt dem Gegenüber mögliche präventive Ansätze
Bewertung und Begründung	

1	**2**	**2.5**	**3**	**3.5**	**4**	**4.5**	**5**	**5.5**	**6**

K2	Kompetenzgruppe 2 (A2/A3/B3) Rollenspiel
Beurteilungs-kri-terien	Reagiert angemessen auf Emotionen des Gegenübers Hört aktiv zu, fasst zusammen Gesagtes und Nonverbales stimmen überein Strukturiert das Gespräch Schafft ein angenehmes und respektvolles Gesprächsklima
Bewertung und Begründung	

1	2	2.5	3	3.5	4	4.5	5	5.5	6

Beobachtungs- und Bewertungsbogen Prüfungsteil 2 – Fachgespräch

Start Fachgespräch:		**Ende Fachgespräch**	

K1	**Kompetenzgruppe 1 (A1/D1) Fachgespräch**
Beurteilungs-kriterien	☐ Erfragt den Sachverhalt zur fundierten Problemerfassung ☐ Wendet gemäss dem geschilderten Sachverhalt die rechtlichen Grundlagen an ☐ Leitet bei Bedarf adäquate Sofortmassnahmen ein ☐ Erklärt dem Gegenüber das weitere polizeiliche Vorgehen ☐ Erklärt dem Gegenüber mögliche präventive Ansätze
Bewertung und Begründung	

1	**2**	**2.5**	**3**	**3.5**	**4**	**4.5**	**5**	**5.5**	**6**

K2	Kompetenzgruppe 2 (A2/A3/B3) Fachgespräch
Beurteilungs-kri-terien	☐ Reagiert angemessen auf Emotionen des Gegenübers ☐ Hört aktiv zu, fasst zusammen ☐ Gesagtes und Nonverbales stimmen überein ☐ Strukturiert das Gespräch ☐ Schafft ein angenehmes und respektvolles Gesprächsklima
Bewertung und Begründung	

1	2	2.5	3	3.5	4	4.5	5	5.5	6

Zusammenstellung der Notenbezeichnungen

Note	Erläuterungen
1	Nicht angetreten. / Kein Wort gesagt. / Prüfungsgespräch war zu keinem Moment möglich, z. B. aufgrund eines totalen Blackouts, Nichterscheinens etc.
2	Beobachtungen/Ausführungen sind nicht brauchbar oder das Beobachtete/Gesagte bezieht sich nicht auf die Kompetenz bzw. die Beobachtungskriterien. Entsprechend sind keine kompetenzbezogenen Kriterien erfüllt/vorhanden.
2.5	Lediglich Bruchteile der Beobachtungskriterien sind erkennbar. Sie sind zu keiner Zeit umfassend oder vollständig erfüllt/vorhanden/beobachtbar.
3	Die Beobachtungskriterien sind nur punktuell vorhanden/erfüllt. Eine umfassende oder passende Anwendung im Rahmen der Prüfungsinstrumente ist nicht erkennbar. Es bestehen massive Mängel oder Unsicherheiten.
3.5	Vereinzelt sind die Kriterien beobachtbar und werden punktuell passend angewandt/umgesetzt. Es bestehen jedoch einige Mängel oder Unsicherheiten.
4	Einige der für die Kompetenz festgelegten Beobachtungskriterien sind beobachtbar. Zum Teil bleiben diese oberflächlich. Sie werden zudem nicht in umfassendem Masse umgesetzt oder angewandt. Es sind mehrere Unsicherheiten erkennbar.
4.5	Eine Mehrzahl der für die Kompetenz festgelegten Beobachtungskriterien sind beobachtbar. Sie bleiben dabei eher oberflächlich. Teilweise werden sie umgesetzt oder praxisbezogen angewandt. Es sind Unsicherheiten erkennbar.
5	Alle für die Kompetenz festgelegten Beobachtungskriterien sind beobachtbar. Sie werden zum grossen Teil umgesetzt oder praxisnah/praxisbezogen angewandt. Es sind teilweise Unsicherheiten erkennbar.
5.5	Alle für die Kompetenz festgelegten Beobachtungskriterien sind umfassend beobachtbar. Sie werden mit vereinzelten Mängeln umgesetzt oder praxisnah/praxisbezogen angewandt, wobei punktuell Unsicherheiten erkennbar sind.
6	Alle für die Kompetenz festgelegten Beobachtungskriterien sind umfassend beobachtbar. Sie werden praxisnah umgesetzt oder angewandt. Relevante Unsicherheiten sind nicht erkennbar.

Anhang 4: PT 2 - Entgegennahme einer Anzeige: Arbeitsauftrag

Arbeitsauftrag – Prüfungsteil 2

Entgegennahme einer Anzeige

Ausgangssituation

In diesem Prüfungsteil werden anhand eines Rollenspiels, einer darauf basierenden Präsentation und eines abschliessenden Fachgesprächs mit vertiefenden Fragen die folgenden Kompetenzen geprüft:

- Methodisches Vorgehen anwenden
- Ansatz der bürgernahen Polizei umsetzen
- Berufsethik und Menschenrechte respektieren
- Soziale und kommunikative Kompetenzen einsetzen
- Anzeige entgegennehmen

In diesem Prüfungsteil stehen das Vorgehen bei der Entgegennahme einer Anzeige sowie die damit verbundenen zentralen sozial-kommunikativen Kompetenzen und ethischen Werte sowie Grundhaltungen in Bezug auf die Polizeiarbeit im Fokus. Die Prüfung startet in Form eines Rollenspiels. Anschliessend reflektieren Sie für sich das Rollenspiel und erläutern den Experten/-innen mündlich Ihre Auffassung der angetroffenen Schaltersituation. Schliesslich gibt das nachfolgende Gespräch den Experten/-innen die Gelegenheit, vertiefende Fragen zu stellen.

Aufgaben

1. **Rollenspiel:** Sie arbeiten als Polizist/-in am Schalter. Begrüssen Sie die auf Sie zukommende Person, nehmen Sie den von ihr vorgebrachten Sachverhalt entgegen und gehen Sie auf deren Anliegen ein. Erheben sie dabei alle relevanten Informationen. Falls nötig leiten Sie erste Sofortmassnahmen ein.

   Rahmenbedingungen:
   - Vorgesetzte, Einsatzzentrale, Dritte und weitere Kontakte werden bei Bedarf von den Experten/-innen gespielt. Die Experten/-innen geben Regieanweisungen.
   - Es sind alle Hilfsmittel erlaubt. Kontakte mit Personen ausserhalb des Prüfungsraums sind nicht erlaubt.
   - Für allfällige Notizen stehen Ihnen Notizblätter und ein Stift zur Verfügung. Die Notizen werden am Schluss der Prüfung eingezogen.
   - Die Rolle Ihres Gegenübers wird von einer Figurantin / einem Figuranten oder einer Expertin / einem Experten übernommen.
   - Die Experten/-innen können bei Bedarf Personenüberprüfungen vornehmen.
   - Anstelle der vollständigen Personalien werden nur der Name und der Vorname erhoben.
   - Formulare stehen Ihnen nicht zur Verfügung und müssen selbst mitgebracht werden.
   - Formulare werden nicht vor Ort gemeinsam ausgefüllt (z. B. Strafantrag).
   - Das Rollenspiel wird nach 15 Minuten abgebrochen.

2. **Reflexion:** Diese Reflexion dient dazu, das soeben beendete Rollenspiel zu reflektieren und sich zu überlegen, um was es geht.
   - Rahmenbedingungen:
   - Es sind alle Hilfsmittel erlaubt. Kontakte mit Drittpersonen sind untersagt.

3. **Präsentation**: Sie stellen den Experten/-innen Ihre Überlegungen mündlich vor.
   - Zum Einstieg in das Fachgespräch präsentieren Sie während 1– 3 Minuten Ihre zentralen Erkenntnisse

4. **Fachgespräch**: Sie beantworten die Vertiefungsfragen der Experten/-innen. Die Fragen basieren auf dem Rollenspiel.
   Rahmenbedingungen:
   - Es sind alle Hilfsmittel erlaubt. Kontakte mit Drittpersonen sind untersagt.

Zeitvorgaben:

- 15 Minuten Rollenspiel
- 10 Minuten individuelle Reflexion
- 1–3 Minuten mündliche Präsentation
- 17–19 Minuten Fachgespräch.

Anhang 5: PT 3 und 4: Polizeipraxis 1 und 2: Beurteilungsraster

Beurteilungsraster – Prüfungsteil 3 oder 4

Aufnahme eines Verkehrsunfalls

Session Nr.:	
Datum:	

Name:	**Vorname:**	
Polizeikorps:	**Kandidat/-in Nr.:**	**Szenario Nr.:**

Prüfungsergebnis:

Instrumente / **Berufliche Handlungskompetenzen**	**Gewichtung**	**Positionsnoten** (ganze / halbe Noten)
Soziale und kommunikative Kompetenzen einsetzen (B3)	**1x**	
Verkehrsunfälle aufnehmen (E3)	**3x**	
Handeln dokumentieren (B7)	**2x**	

Note Prüfungsteil 3 oder 4 – Szenario «Verkehrsunfall» (Notenschnitt gerundet auf Dezimalstelle)	

Die Experten/-innen:

Ort, Datum	**Name** (Blockschrift) und **Unterschrift** Experte/-in 1

Ort, Datum	**Name** (Blockschrift) und **Unterschrift** Experte/-in 2

Beobachtungs- und Bewertungsbogen Prüfungsteil 3 oder 4

B3	**Soziale und kommunikative Kompetenzen einsetzen**
Sachverhaltsaufnahme	
Kriterien	**Beobachtungen / Bemerkungen**
Kommunikatives Verhalten bei Begrüssung und Verabschiedung • Vorstellen – Name und Korps • Tenue • Auftreten – korrekt und kompetent • Selbstsicherheit – bestimmt und verhältnismässig • Sprache – angepasst und klar verständlich • Verabschiedung	
Kommunikatives Verhalten gegenüber den Beteiligten • Gesprächsführung • Erklärt den Beteiligten das Vorgehen bei der Unfallaufnahme • Einfühlungsvermögen • Keine Überheblichkeit / Besserwisserei / Falschauskunft • Hört zu und kombiniert • Geht auf Fragen / Bemerkungen ein	
Kommunikatives Verhalten im Team • Absprache • Gegenseitige Orientierung	

Soziale und kommunikative Kompetenzen einsetzen	**Positionsnote B3**	

E3	**Verkehrsunfälle aufnehmen**
Sachverhaltsaufnahme	
Kriterien	**Beobachtungen / Bemerkungen**
Eintreffen am Unfallort / Erste Massnahmen • Absprache / Aufgabenteilung • Einsatzfahrzeug im Unfallbereich sinnvoll abstellen • Persönliche Sicherheit • Unfallstelle sichern • Beteiligten trennen • Überblick verschaffen • Rückmeldung EZ, wenn weitere Einsatzmittel nötig sind (Umleitung, Radiomeldung, Fahrbahnfreigabe etc.) • Verletzte? • Zeugen / Auskunftspersonen? • Unfallsituation verstellt? • Ausweis verlangen • Führerausweis überprüfen, visuell und/oder via EZ • Fahrzeugausweis überprüfen / Abgleich mit Pw, Kontrollschild • Fahrfähigkeit kontrollieren • Fahrzeugzustand kontrollieren • Abschlepper	

Kriterien	Beobachtungen / Bemerkungen
Tatbestandsaufnahme / Sachverhalts-klärung / Einzelbefragung • Einzelbefragung / Trennung • Rechtsmittelbelehrung • Vollständige Befragung (situationsbedingt) • Widersprüche ausgeräumt? • Schuldfrage? **Orientierung weiteres Vorgehen / Verabschiedung** • Rapporteröffnung • Verzeigungseröffnung / Schuldfrage • Hinweis auf Meldepflicht gegenüber der Versicherung • Hinweis auf Meldung StVA / Beanstandungsrapport • Rückmeldung EZ	

Kriterien	Beobachtungen
Technische Unfallaufnahme / Beweis-mittel / Spurensicherung • Endstandorte markieren • Spurensuche • Fotografieren • Skizze • Unfallstelle vermessen • Rekonstruierbar	

Verkehrsunfälle aufnehmen	**Positionsnote E3**	

B7	**Handeln dokumentieren**
Rapportierung	
Kriterien	**Beobachtungen / Bemerkungen**
• Formular (Genauigkeit und Vollständigkeit) • Sachverhalt / Ablauf (vollständig, klare Tatbestände) • Personalien • Fahrzeugdaten • Rechtliche Qualifizierung • Lesbarkeit, Sorgfalt • Allgemeine Einschätzung	

Handeln dokumentieren	**Positionsnote B7**	

Auffälligkeiten während der Prüfung / ergänzende Bemerkungen:

Zusammenstellung der Notenbezeichnungen

Note	Erläuterungen
1	Nicht angetreten. / Kein Wort gesagt. / Prüfungsgespräch war zu keinem Moment möglich, z. B. aufgrund eines totalen Blackouts, Nichterscheinens etc.
2	Beobachtungen/Ausführungen sind nicht brauchbar oder das Beobachtete/Gesagte bezieht sich nicht auf die Kompetenz bzw. die Beobachtungskriterien. Entsprechend sind keine kompetenzbezogenen Kriterien erfüllt/vorhanden.
2.5	Lediglich Bruchteile der Beobachtungskriterien sind erkennbar. Sie sind zu keiner Zeit umfassend oder vollständig erfüllt/vorhanden/beobachtbar.
3	Die Beobachtungskriterien sind nur punktuell vorhanden/erfüllt. Eine umfassende oder passende Anwendung im Rahmen der Prüfungsinstrumente ist nicht erkennbar. Es bestehen massive Mängel oder Unsicherheiten.
3.5	Vereinzelt sind die Kriterien beobachtbar und werden punktuell passend angewandt/umgesetzt. Es bestehen jedoch einige Mängel oder Unsicherheiten.
4	Einige der für die Kompetenz festgelegten Beobachtungskriterien sind beobachtbar. Zum Teil bleiben diese oberflächlich. Sie werden zudem nicht in umfassendem Masse umgesetzt oder angewandt. Es sind mehrere Unsicherheiten erkennbar.
4.5	Eine Mehrzahl der für die Kompetenz festgelegten Beobachtungskriterien sind beobachtbar. Sie bleiben dabei eher oberflächlich. Teilweise werden sie umgesetzt oder praxisbezogen angewandt. Es sind Unsicherheiten erkennbar.
5	Alle für die Kompetenz festgelegten Beobachtungskriterien sind beobachtbar. Sie werden zum grossen Teil umgesetzt oder praxisnah/praxisbezogen angewandt. Es sind teilweise Unsicherheiten erkennbar.
5.5	Alle für die Kompetenz festgelegten Beobachtungskriterien sind umfassend beobachtbar. Sie werden mit vereinzelten Mängeln umgesetzt oder praxisnah/praxisbezogen angewandt, wobei punktuell Unsicherheiten erkennbar sind.
6	Alle für die Kompetenz festgelegten Beobachtungskriterien sind umfassend beobachtbar. Sie werden praxisnah umgesetzt oder angewandt. Relevante Unsicherheiten sind nicht erkennbar.

Ergänzende Zusammenstellung der Notenbezeichnungen zu der Positionsnote in der Kompetenz «Handeln dokumentieren» (B7)

Note	Erläuterungen
1	Der zur rapportierende Sachverhalt ist überhaupt nicht erkennbar. / Es sind massive gesamtheitliche Lücken vorhanden.
2	Der zur rapportierende Sachverhalt ist überhaupt nicht erkennbar. / Es sind massive gesamtheitliche Lücken vorhanden.
2.5	Sehr ungenügender Rapport (sehr viele Lücken/Fehler, die ins Gewicht fallen und in sehr vielen Bereichen eine grosse Relevanz haben).
3	Ungenügender Rapport (sehr viele Lücken/Fehler, die ins Gewicht fallen und in vielen Bereichen eine grosse Relevanz haben.
3.5	Ungenügender Rapport (viele Lücken/Fehler, die ins Gewicht fallen und in einigen Bereichen teilweise eine grosse Relevanz haben)
4	Knapp genügender Rapport (viele Lücken/Fehler, die teilweise ins Gewicht fallen und Relevanz haben; jedoch können die Kriterien gesamthaft knapp als erreicht betrachtet werden).
4.5	Mehrheitlich ordentlicher Rapport (mehrere kleine Lücken/Fehler, die nicht ins Gewicht fallen und keine grosse Relevanz haben).
5	Guter Rapport (mehrere kleine Lücken/Fehler, die nicht ins Gewicht fallen und keine grosse Relevanz haben).
5.5	Guter bis sehr guter Rapport (höchstens marginal kleine Lücken, die nicht ins Gewicht fallen und keine grosse Relevanz haben).
6	Sehr guter Rapport (höchstens marginal kleine Lücken, die nicht ins Gewicht fallen und keine grosse Relevanz haben).

Beurteilungsraster – Prüfungsteil 3 oder 4

Häusliche Gewalt

Session Nr.:	
Datum:	

Name:	**Vorname:**	
Polizeikorps:	**Kandidat/-in Nr.:**	**Szenario Nr.:**

Prüfungsergebnis:

Instrumente / **Berufliche Handlungskompetenzen**	**Gewichtung**	**Positionsnoten** (ganze / halbe Noten)
Soziale und kommunikative Kompetenzen einsetzen (B3)	**2x**	
Bei häuslicher Gewalt intervenieren (C4)	**2x**	
Handeln dokumentieren (B7)	**1x**	

Note Prüfungsteil 3 oder 4 – Szenario «Häusliche Gewalt» (Notenschnitt gerundet auf Dezimalstelle)	

Die Experten/-innen:

Ort, Datum	**Name** (Blockschrift) und **Unterschrift** Experte/-in 1

Ort, Datum	**Name** (Blockschrift) und **Unterschrift** Experte/-in 2

Beobachtungs- und Bewertungsbogen Prüfungsteil 3 oder 4

B3	**Soziale und kommunikative Kompetenzen einsetzen**
Sachverhaltsaufnahme	
Kriterien	**Beobachtungen / Bemerkungen**
Kommunikation mit Dritten • Weist sich aus • Selbstsicherheit / Entschlossenheit • Drückt sich verständlich, klar und deutlich aus • Feingefühl und Gesprächsführung • Zweckbestimmtheit / Verabschiedung	
Kommunikation innerhalb eines Teams • Rollenverteilung / Aufgabenverteilung • Regelmässiger Informationsaustausch • Gegenseitiger Austausch • Kommunikation mit Einsatzzentrale	

Soziale und kommunikative Kompetenzen einsetzen	**Positionsnote B3**	

C4	Bei häuslicher Gewalt intervenieren	
Sachverhaltsaufnahme		
Kriterien	**Beobachtungen / Bemerkungen**	
Vorbereitung, Sicherheit, Lagebeurteilung • Problemerfassung • Verschiebung / Annäherung / Positionierung / Ausrüstung • Trennung der Parteien / Wahl der Räumlichkeiten • Sicherung der Örtlichkeiten / Personen / Objekte • Schwere der Verletzungen, Fotos, Protokoll / physischer Zustand • Identifizierung der anwesenden Personen • Mündliche Präsentation des Falls vor dem/der Polizeioffizier/-in • Abschliessende Massnahmen		
Fachgespräche		
• Positionierung für die Gespräche • Feststellung der Fakten • Rechtliche Grundlagen mitteilen und erläutern		
Bei häuslicher Gewalt intervenieren	**Positionsnote C4**	

B7	**Handeln dokumentieren**
Rapportierung	
Kriterien	**Beobachtungen**
• Thema (Sachverhalt / Ort / Zeit) • Identitätsaufnahme • Tatbestand • Aussagen • Ermittlungen und Strafverfahren	

Handeln dokumentieren	**Positionsnote B7**	

Auffälligkeiten während der Prüfung / ergänzende Bemerkungen:

Zusammenstellung der Notenbezeichnungen

Note	Erläuterungen
1	Nicht angetreten. / Kein Wort gesagt. / Prüfungsgespräch war zu keinem Moment möglich, z. B. aufgrund eines totalen Blackouts, Nichterscheinens etc.
2	Beobachtungen/Ausführungen sind nicht brauchbar oder das Beobachtete/Gesagte bezieht sich nicht auf die Kompetenz bzw. die Beobachtungskriterien. Entsprechend sind keine kompetenzbezogenen Kriterien erfüllt/vorhanden.
2.5	Lediglich Bruchteile der Beobachtungskriterien sind erkennbar. Sie sind zu keiner Zeit umfassend oder vollständig erfüllt/vorhanden/beobachtbar.
3	Die Beobachtungskriterien sind nur punktuell vorhanden/erfüllt. Eine umfassende oder passende Anwendung im Rahmen der Prüfungsinstrumente ist nicht erkennbar. Es bestehen massive Mängel oder Unsicherheiten.
3.5	Vereinzelt sind die Kriterien beobachtbar und werden punktuell passend angewandt/umgesetzt. Es bestehen jedoch einige Mängel oder Unsicherheiten.
4	Einige der für die Kompetenz festgelegten Beobachtungskriterien sind beobachtbar. Zum Teil bleiben diese oberflächlich. Sie werden zudem nicht in umfassendem Masse umgesetzt oder angewandt. Es sind mehrere Unsicherheiten erkennbar.
4.5	Eine Mehrzahl der für die Kompetenz festgelegten Beobachtungskriterien sind beobachtbar. Sie bleiben dabei eher oberflächlich. Teilweise werden sie umgesetzt oder praxisbezogen angewandt. Es sind Unsicherheiten erkennbar.
5	Alle für die Kompetenz festgelegten Beobachtungskriterien sind beobachtbar. Sie werden zum grossen Teil umgesetzt oder praxisnah/praxisbezogen angewandt. Es sind teilweise Unsicherheiten erkennbar.
5.5	Alle für die Kompetenz festgelegten Beobachtungskriterien sind umfassend beobachtbar. Sie werden mit vereinzelten Mängeln umgesetzt oder praxisnah/praxisbezogen angewandt, wobei punktuell Unsicherheiten erkennbar sind.
6	Alle für die Kompetenz festgelegten Beobachtungskriterien sind umfassend beobachtbar. Sie werden praxisnah umgesetzt oder angewandt. Relevante Unsicherheiten sind nicht erkennbar.

Ergänzende Zusammenstellung der Notenbezeichnungen zu der Positionsnote in der Kompetenz «Handeln dokumentieren» (B7)

Note	Erläuterungen
1	Der zur rapportierende Sachverhalt ist überhaupt nicht erkennbar. / Es sind massive gesamtheitliche Lücken vorhanden.
2	Der zur rapportierende Sachverhalt ist überhaupt nicht erkennbar. / Es sind massive gesamtheitliche Lücken vorhanden.
2.5	Sehr ungenügender Rapport (sehr viele Lücken/Fehler, die ins Gewicht fallen und in sehr vielen Bereichen eine grosse Relevanz haben).
3	Ungenügender Rapport (sehr viele Lücken/Fehler, die ins Gewicht fallen und in vielen Bereichen eine grosse Relevanz haben.
3.5	Ungenügender Rapport (viele Lücken/Fehler, die ins Gewicht fallen und in einigen Bereichen teilweise eine grosse Relevanz haben)
4	Knapp genügender Rapport (viele Lücken/Fehler, die teilweise ins Gewicht fallen und Relevanz haben; jedoch können die Kriterien gesamthaft knapp als erreicht betrachtet werden).
4.5	Mehrheitlich ordentlicher Rapport (mehrere kleine Lücken/Fehler, die nicht ins Gewicht fallen und keine grosse Relevanz haben).
5	Guter Rapport (mehrere kleine Lücken/Fehler, die nicht ins Gewicht fallen und keine grosse Relevanz haben).
5.5	Guter bis sehr guter Rapport (höchstens marginal kleine Lücken, die nicht ins Gewicht fallen und keine grosse Relevanz haben).
6	Sehr guter Rapport (höchstens marginal kleine Lücken, die nicht ins Gewicht fallen und keine grosse Relevanz haben).

Beurteilungsraster – Prüfungsteil 3 oder 4

Einbruchdiebstahl

Session Nr.:	
Datum:	

Name:	**Vorname:**	
Polizeikorps:	**Kandidat/-in Nr.:**	**Szenario Nr.:**

Prüfungsergebnis:

Instrumente / **Berufliche Handlungskompetenzen**	**Gewichtung**	**Positionsnoten** (ganze / halbe Noten)
Soziale und kommunikative Kompetenzen einsetzen (B3)	**1x**	
Spuren und Sachbeweise sichern (D5)	**3x**	
Handeln dokumentieren (B7)	**2x**	

Note Prüfungsteil 3 oder 4 – Szenario «Einbruchdiebstahl» (Notenschnitt gerundet auf Dezimalstelle)	

Die Experten/-innen:

Ort, Datum	**Name** (Blockschrift) und **Unterschrift** Experte/-in 1

Ort, Datum	**Name** (Blockschrift) und **Unterschrift** Experte/-in 2

Beobachtungs- und Bewertungsbogen Prüfungsteil 3 oder 4

B3	**Soziale und kommunikative Kompetenz einsetzen**
Sachverhaltsaufnahme	
Kriterien	**Beobachtungen / Bemerkungen**
• Kommunikationsfähigkeit (situations-angepasst, sachlich, zielführend) • Begrüssung • Auftreten • Selbstsicherheit • Teamarbeit • Gutes «Gesprächsklima» • Einvernahme (Örtlichkeit, Fragen, Wortwahl etc.) • Allgemeines Verhalten	

Soziale und kommunikative Kompetenz einsetzen	**Positionsnote B3**	

D5	Spuren und Sachbeweise sichern
Sachverhaltsaufnahme	
Kriterien	**Beobachtungen / Bemerkungen**
Erste Massnahmen • Absprachen • Meldung vor Ort • Gebäudedurchsuchung inkl. erste Massnahmen • Taktisches Vorgehen • Spurenschutz • Entschlussfassung • Aufgabenteilung	
Spuren und Beweise • Verwendung von Latex-Handschuhen • Spurensuche am Tatort • Spurenschutz • Eigentumsverhältnisse Spuren abklären • KTD aufbieten	

Fakten • Wissbegierde / Interesse • Rechtsbelehrung • Deliktsgut erfragen • Sachschaden erfragen • Tatvorgehen erheben • Erklärung Strafantrag • Erklärung Privatklage • Beratung Versicherung, Prävention, weiteres Vorgehen erklären • Signalement erheben / Verbreitung falls nötig • Kontaktdaten hinterlassen, Referenzen		
Nahbereichsfahndung • Nach Hinweisen im Aussenbereich suchen • Wissbegierde / Interesse / Befragung • Rechtsbelehrung		
Spuren und Sachbeweise sichern	**Positionsnote D5**	

B7	**Handeln dokumentieren**
Rapportierung	
Kriterien	**Beobachtungen / Bemerkungen**
• Tatbestände • Tatort • Tatzeit • Personalien der Beteiligten korrekt • Ablauf / Tatvorgehen • Vollständigkeit Deliktsgut • Vollständigkeit Sachschaden • Spuren • Allgemeine Einschätzung (verständlich / verwendbar) • Strafantrag / Privatklage korrekt	

Handeln dokumentieren	**Positionsnote B7**	

Auffälligkeiten während der Prüfung / ergänzende Bemerkungen:

Zusammenstellung der Notenbezeichnungen

Note	Erläuterungen
1	Nicht angetreten. / Kein Wort gesagt. / Prüfungsgespräch war zu keinem Moment möglich, z. B. aufgrund eines totalen Blackouts, Nichterscheinens etc.
2	Beobachtungen/Ausführungen sind nicht brauchbar oder das Beobachtete/Gesagte bezieht sich nicht auf die Kompetenz bzw. die Beobachtungskriterien. Entsprechend sind keine kompetenzbezogenen Kriterien erfüllt/vorhanden.
2.5	Lediglich Bruchteile der Beobachtungskriterien sind erkennbar. Sie sind zu keiner Zeit umfassend oder vollständig erfüllt/vorhanden/beobachtbar.
3	Die Beobachtungskriterien sind nur punktuell vorhanden/erfüllt. Eine umfassende oder passende Anwendung im Rahmen der Prüfungsinstrumente ist nicht erkennbar. Es bestehen massive Mängel oder Unsicherheiten.
3.5	Vereinzelt sind die Kriterien beobachtbar und werden punktuell passend angewandt/umgesetzt. Es bestehen jedoch einige Mängel oder Unsicherheiten.
4	Einige der für die Kompetenz festgelegten Beobachtungskriterien sind beobachtbar. Zum Teil bleiben diese oberflächlich. Sie werden zudem nicht in umfassendem Masse umgesetzt oder angewandt. Es sind mehrere Unsicherheiten erkennbar.
4.5	Eine Mehrzahl der für die Kompetenz festgelegten Beobachtungskriterien sind beobachtbar. Sie bleiben dabei eher oberflächlich. Teilweise werden sie umgesetzt oder praxisbezogen angewandt. Es sind Unsicherheiten erkennbar.
5	Alle für die Kompetenz festgelegten Beobachtungskriterien sind beobachtbar. Sie werden zum grossen Teil umgesetzt oder praxisnah/praxisbezogen angewandt. Es sind teilweise Unsicherheiten erkennbar.
5.5	Alle für die Kompetenz festgelegten Beobachtungskriterien sind umfassend beobachtbar. Sie werden mit vereinzelten Mängeln umgesetzt oder praxisnah/praxisbezogen angewandt, wobei punktuell Unsicherheiten erkennbar sind.
6	Alle für die Kompetenz festgelegten Beobachtungskriterien sind umfassend beobachtbar. Sie werden praxisnah umgesetzt oder angewandt. Relevante Unsicherheiten sind nicht erkennbar.

Ergänzende Zusammenstellung der Notenbezeichnungen zu der Positionsnote in der Kompetenz «Handeln dokumentieren» (B7)

Note	Erläuterungen
1	Der zur rapportierende Sachverhalt ist überhaupt nicht erkennbar. / Es sind massive gesamtheitliche Lücken vorhanden.
2	Der zur rapportierende Sachverhalt ist überhaupt nicht erkennbar. / Es sind massive gesamtheitliche Lücken vorhanden.
2.5	Sehr ungenügender Rapport (sehr viele Lücken/Fehler, die ins Gewicht fallen und in sehr vielen Bereichen eine grosse Relevanz haben).
3	Ungenügender Rapport (sehr viele Lücken/Fehler, die ins Gewicht fallen und in vielen Bereichen eine grosse Relevanz haben.
3.5	Ungenügender Rapport (viele Lücken/Fehler, die ins Gewicht fallen und in einigen Bereichen teilweise eine grosse Relevanz haben)
4	Knapp genügender Rapport (viele Lücken/Fehler, die teilweise ins Gewicht fallen und Relevanz haben; jedoch können die Kriterien gesamthaft knapp als erreicht betrachtet werden).
4.5	Mehrheitlich ordentlicher Rapport (mehrere kleine Lücken/Fehler, die nicht ins Gewicht fallen und keine grosse Relevanz haben).
5	Guter Rapport (mehrere kleine Lücken/Fehler, die nicht ins Gewicht fallen und keine grosse Relevanz haben).
5.5	Guter bis sehr guter Rapport (höchstens marginal kleine Lücken, die nicht ins Gewicht fallen und keine grosse Relevanz haben).
6	Sehr guter Rapport (höchstens marginal kleine Lücken, die nicht ins Gewicht fallen und keine grosse Relevanz haben).

Beurteilungsraster – Prüfungsteile 3 und 4

Einvernahme einer verdächtigen Person

Session Nr.:	
Datum:	

Name:	**Vorname:**	
Polizeikorps:	**Kandidat/-in Nr.:**	**Szenario Nr.:**

Prüfungsergebnis:

Instrumente / **Berufliche Handlungskompetenzen**	**Gewichtung**	**Positionsnoten** (ganze / halbe Noten)
Soziale und kommunikative Kompetenzen einsetzen (B3)	**1x**	
Vorläufige Festnahme / Polizeigewahrsam von Personen tätigen (D2)	**3x**	
Handeln dokumentieren (B7)	**2x**	

Note Prüfungsteile 3 und 4 – Szenario «Einvernahme einer verdächtigen Person» (Notenschnitt gerundet auf Dezimalstelle)	

Die Experten/-innen:

Ort, Datum	**Name** (Blockschrift) und **Unterschrift** Experte/-in 1

Ort, Datum	**Name** (Blockschrift) und **Unterschrift** Experte/-in 2

Beobachtungs- und Bewertungsbogen Prüfungsteile 3 und 4

B3	**Soziale und kommunikative Kompetenzen einsetzen**
Sachverhaltsaufnahme	
Kriterien	**Beobachtungen / Bemerkungen**
• Allgemeines Verhalten • Einstellung und Haltung • Kommunikationsfähigkeit • Begrüssung der Person • Einfühlungsvermögen • Verbindung zur Person herstellen • Aktives Zuhören • Erster Eindruck	

Soziale und kommunikative Kompetenzen einsetzen	**Positionsnote B3**	

D2	**Vorläufige Festnahme / Polizeigewahrsam von Personen tätigen**
Sachverhaltsaufnahme	
Kriterien	**Beobachtungen / Bemerkungen**
Vorbereitung der Einvernahme • Computerrecherche • Verwendung relevanter Elemente • Wahl der Einvernahmetaktik	
Beantwortung der Fragen der Experten/-innen • Genauigkeit / Korrektheit der Antworten • Kenntnis der juristischen Aspekte • Verständnis der operativen Massnahmen / des weiteren Vorgehens	

Strukturierter Teil und Einvernahme zur persönlichen Situation • Identitätsaufnahme • Verlesen und Erläutern der Rechte • Detailgenauigkeit der persönlichen Situation • Relevanz der Fragen • Wissbegierde / Interesse • Detailgenauigkeit der Einvernahme • Relevanz der erfassten Elemente • Führung der Einvernahme	
Befragung zum Sachverhalt • Relevanz der Fragen • Wissbegierde / Interesse • Befragung zu Gegenständen / Signalement / Sachverhalt • Beantwortung der sieben W-Fragen • Erläuterung des weiteren Verfahrens • Verdachtsgrund • Detailgenauigkeit der Einvernahme • Relevanz der erfassten Elemente • Führung der Einvernahme • Niveau Tastaturschreiben • Abschluss / Fazit	

Vorläufige Festnahme / Polizeigewahrsam von Personen tätigen	**Positionsnote D2**	

B7	**Handeln dokumentieren**
Rapportierung	
Kriterien	**Beobachtungen / Bemerkungen**
Strukturierter Teil • Vollständige Kopfzeile • Identität und anwesende Personen • Vollständigkeit und Klarheit des rechtlichen Teils **Persönliche Situation** • Struktur • Qualität der erfassten Informationen • Alle relevanten mündlichen Informationen sind im schriftlichen Bericht enthalten • Allgemeine Einschätzung (verständlich / verwendbar) • Genauigkeit der Informationen • Verständlichkeit beim Lesen **Befragung zum Sachverhalt** • Struktur • Qualität der erfassten Informationen • Alle relevanten mündlichen Informationen sind im schriftlichen Bericht enthalten • Allgemeine Einschätzung (verständlich / verwendbar) • Genauigkeit der Informationen • Verständlichkeit beim Lesen • Sachverhalt (Tatbestand, Ort, Uhrzeit) • Beteiligte Personen • Ablauf • Ortsbeschreibung • Nachteil • Schaden • Allgemeine Einschätzung (verständlich / verwendbar) • Unterschriften (in Blau)	

Handeln dokumentieren	**Positionsnote B7**	

Auffälligkeiten während der Prüfung / ergänzende Bemerkungen:

Zusammenstellung der Notenbezeichnungen

Note	Erläuterungen
1	Nicht angetreten. / Kein Wort gesagt. / Prüfungsgespräch war zu keinem Moment möglich, z. B. aufgrund eines totalen Blackouts, Nichterscheinens des/der Kandidaten/-in etc.
2	Beobachtungen/Ausführungen sind nicht brauchbar oder das Beobachtete/Gesagte bezieht sich nicht auf die Kompetenz bzw. die Beobachtungskriterien. Entsprechend sind keine kompetenzbezogenen Kriterien erfüllt/vorhanden.
2.5	Lediglich Bruchteile der Beobachtungskriterien sind erkennbar. Sie sind zu keiner Zeit umfassend oder vollständig erfüllt/vorhanden/beobachtbar.
3	Die Beobachtungskriterien sind nur punktuell vorhanden/erfüllt. Eine umfassende oder passende Anwendung im Rahmen der Prüfungsinstrumente ist nicht erkennbar. Es bestehen massive Mängel oder Unsicherheiten.
3.5	Vereinzelt sind die Kriterien beobachtbar und werden punktuell passend angewandt/umgesetzt. Es bestehen jedoch einige Mängel oder Unsicherheiten.
4	Einige der für die Kompetenz festgelegten Beobachtungskriterien sind beobachtbar. Zum Teil bleiben diese oberflächlich. Sie werden zudem nicht in umfassendem Masse umgesetzt oder angewandt. Es sind mehrere Unsicherheiten erkennbar.
4.5	Eine Mehrzahl der für die Kompetenz festgelegten Beobachtungskriterien sind beobachtbar. Sie bleiben dabei eher oberflächlich. Teilweise werden sie umgesetzt oder praxisbezogen angewandt. Es sind Unsicherheiten erkennbar.
5	Alle für die Kompetenz festgelegten Beobachtungskriterien sind beobachtbar. Sie werden zum grossen Teil umgesetzt oder praxisnah/praxisbezogen angewandt. Es sind teilweise Unsicherheiten erkennbar.
5.5	Alle für die Kompetenz festgelegten Beobachtungskriterien sind umfassend beobachtbar. Sie werden mit vereinzelten Mängeln umgesetzt oder praxisnah/praxisbezogen angewandt, wobei punktuell Unsicherheiten erkennbar sind.
6	Alle für die Kompetenz festgelegten Beobachtungskriterien sind umfassend beobachtbar. Sie werden praxisnah umgesetzt oder angewandt. Relevante Unsicherheiten sind nicht erkennbar.

Ergänzende Zusammenstellung der Notenbezeichnungen zu der Positionsnote in der Kompetenz «Handeln dokumentieren» (B7)	
Note	**Erläuterungen**
1	Der zur rapportierende Sachverhalt ist überhaupt nicht erkennbar. / Es sind massive gesamtheitliche Lücken vorhanden.
2	Der zur rapportierende Sachverhalt ist überhaupt nicht erkennbar. / Es sind massive gesamtheitliche Lücken vorhanden.
2.5	Sehr ungenügender Rapport (sehr viele Lücken/Fehler, die ins Gewicht fallen und in sehr vielen Bereichen eine grosse Relevanz haben).
3	Ungenügender Rapport (sehr viele Lücken/Fehler, die ins Gewicht fallen und in vielen Bereichen eine grosse Relevanz haben.
3.5	Ungenügender Rapport (viele Lücken/Fehler, die ins Gewicht fallen und in einigen Bereichen teilweise eine grosse Relevanz haben)
4	Knapp genügender Rapport (viele Lücken/Fehler, die teilweise ins Gewicht fallen und Relevanz haben; jedoch können die Kriterien gesamthaft knapp als erreicht betrachtet werden).
4.5	Mehrheitlich ordentlicher Rapport (mehrere kleine Lücken/Fehler, die nicht ins Gewicht fallen und keine grosse Relevanz haben).
5	Guter Rapport (mehrere kleine Lücken/Fehler, die nicht ins Gewicht fallen und keine grosse Relevanz haben).
5.5	Guter bis sehr guter Rapport (höchstens marginal kleine Lücken, die nicht ins Gewicht fallen und keine grosse Relevanz haben).
6	Sehr guter Rapport (höchstens marginal kleine Lücken, die nicht ins Gewicht fallen und keine grosse Relevanz haben).

Anhang 6: PT 5 – Portfoliobericht und Instrumente: Beurteilungsraster

Beurteilungsraster – Prüfungsteil 5

Portfoliobericht

Session Nr.:	
Datum:	

Name:	**Vorname:**	
Polizeikorps:	**Kandidat/-in Nr.:**	

Bereich	Erreichte Punkte	Positionsnote (halbe/ganze Noten)
Formelles und Verständlichkeit		
Inhalt		
Reflexion		
Ableitungen und Transfer		

Note Prüfungsteil 5 **(Notenschnitt gerundet auf Dezimalstelle)**	

Die Prüfungsexperten/-innen:

Ort, Datum	**Name** (Blockschrift) und **Unterschrift** Experte/-in A

Ort, Datum	**Name** (Blockschrift) und **Unterschrift** Experte/-in B

Beurteilungsraster Portfoliobericht	**Erreichte Punkte**	**Maximale Punkte**
Formelles und Verständlichkeit (max. 9 Punkte)		
Allgemeine Verständlichkeit		3
Rechtschreibung und Grammatik		3
Formelles		3
Total Punkte für Positionsnote		9
Inhalt (max. 12 Punkte)		
1 – Mein Praxisjahr: Aufgaben und Kompetenzen		3
1 – Mein Praxisjahr: Sinnhaftigkeit		3
6 – Vergleich Dispositionscheck 1 & 2: Interpretation		3
9 – Meine Rolle: Veränderung Bild der Polizei		3
Total Punkte für Positionsnote		12
Reflexion (max. 27 Punkte)		
3 – Meine Entwicklung im Praxisjahr: Fachkompetenz		3
3 – Meine Entwicklung im Praxisjahr: Methodenkompetenz		3
3 – Meine Entwicklung im Praxisjahr: Selbstkompetenz		3
4 – Meine Stärken: Interpretation		3
5 – Mein Entwicklungspotenzial: Interpretation		3
7 – Dispositionscheck 2 (Bereich 1): Interpretation		3
8 – Dispositionscheck 2 (Bereich 2): Interpretation		3
9 – Meine Rolle: Rollenklärung		3
10 – Mein Korps und ich: Mehrwert		3
Total Punkte für Positionsnote		27
Ableitungen und Transfer (max. 15 Punkte)		
2 – Meine Erfahrungen: emotionaler Bezug zur Praxis		3
4 – Meine Stärken: Transfer		3
5 – Mein Entwicklungspotenzial: Massnahmen		3
7 – Dispositionscheck 2 (Bereich 1): Zusammenhänge und Erkenntnisse		3
8 – Dispositionscheck 2 (Bereich 2): Zusammenhänge und Erkenntnisse		3
Total Punkte für Positionsnote		15
Total Punkte		**63**

	Notentabelle							
	Formelles, Verständ-lichkeit		Inhalt		Reflexion		Erkenntnisse Transfer	
	P	N	P	N	P	N	P	N
					27	6		
					26	6		
					25	5.5		
					24	5.5		
					23	5.5		
					22	5		
					21	5		
					20	4.5		
					19	4.5		
					18	4.5		
					17	4		
					16	4		
					15	4	15	6
					14	3.5	14	5.5
					13	3.5	13	5.5
			12	6	12	3	12	5
			11	5.5	11	3	11	5
			10	5	10	3	10	4.5
	9	6	9	5	9	2.5	9	4
	8	5.5	8	4.5	8	2.5	8	3.5
	7	5	7	4	7	2.5	7	3
	6	4.5	6	3.5	6	2	6	3
	5	4	5	3	5	2	5	2.5
	4	3	4	2.5	4	1.5	4	2.5
	3	2.5	3	2.5	3	1.5	3	2
	2	2	2	2	2	1.5	2	1.5
	1	1.5	1	1.5	1	1	1	1.5
Positionsnoten								
Prüfungsteilnote								

Übergreifende Beurteilung

Formelles und Verständlichkeit					
	Vorgaben nicht erfüllt (0)	Vorgaben teilweise erfüllt (1)	Vorgaben mehrheitlich erfüllt (2)	Vorgaben erfüllt (3)	
Allgemeine Verständlichkeit	Die Aussagen im Portfoliobericht sind kaum nachvollziehbar ODER der Reflexionsbericht weist gravierende inhaltliche Unstimmigkeiten auf.	Der Portfoliobericht ist teilweise nur mit Mühe verständlich. Die Folgerungen und Erkenntnisse liegen nicht auf der Hand und sind schwer nachzuvollziehen. Der gesamte Inhalt macht einen wirren, teils widersprüchlichen Eindruck.	Der Portfoliobericht ist grösstenteils verständlich, nachvollziehbar und konsistent.	Der gesamte Portfoliobericht ist verständlich ausgeführt. Es ist stets klar nachvollziehbar, was der/die Kandidat/-in ausdrücken möchte. Der Reflexionsbericht ist rein inhaltlich über alle Kapitel hinweg konsistent.	3
Rechtschreibung und Grammatik	Viele auffällige Fehler in der Rechtschreibung, Grammatik sowie Zeichensetzung.	Mehrere Fehler in der Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung, die beim Gegenlesen (auch von Drittpersonen) entdeckt worden wären.	Kleinere Fehler in der Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung.	Keine Auffälligkeiten.	3
Formelles	Umfang des Berichts (10–16 Seiten) um mehr als 2 Seiten unter- oder überschritten, (einseitig beschrieben, ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhänge). Einzelne Kapitel oder Unterkapitel wurden nicht bearbeitet. Inhaltsverzeichnis (Kapitel) entspricht nicht der Vorlage und/oder Vorlage wurde verändert.	Umfang des Berichts (10–16 Seiten) um 2 Seiten unter- oder überschritten, (einseitig beschrieben, ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhänge). Name, Vorname in Fusszeile fehlt. Unterschrift auf Eigenständigkeits-erklärung fehlt.	Umfang des Berichts (10–16 Seiten) um 1 Seite unter- oder überschritten (einseitig beschrieben, ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhänge). Inhaltsverzeichnis wurde nicht aktualisiert. Vorgegebene Schriftart (Arial) wurde nicht eingehalten.	Umfang des Berichts (10–16 Seiten) eingehalten (einseitig beschrieben, ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhänge). Alle weiteren Vorgaben gemäss Arbeitsauftrag (Formales/Formelles) eingehalten.	3
					9
Notizen und Bemerkungen					

Teil 1: Portfoliobericht

1. Mein Praxisjahr (Umfang: max. 2 Seiten)

Ablauf des Praxisjahres: *Grobe Zusammenfassung des Praxisjahres.*

Wichtigste berufliche Handlungskompetenzen: Schildern Sie zwei Ihnen besonders wichtige berufliche Handlungskompetenzen (Qualifikationsprofil). Was war der Sinn der Aufgaben innerhalb dieser Handlungskompetenzen (Qualifikationsprofil) in Ihrem zweiten Ausbildungsjahr? Wem dienten sie?

	Vorgaben nicht erfüllt (0)	Vorgaben teilweise erfüllt (1)	Vorgaben mehrheitlich erfüllt (2)	Vorgaben erfüllt (3)	
Aufgaben und Kompetenzen	Keine Abgrenzung der beruflichen Handlungskompetenzen erkennbar. Unklare Beschreibung der Kompetenzen.	Die beruflichen Handlungskompetenzen werden teilweise voneinander abgegrenzt und oberflächlich beschrieben.	Die beruflichen Handlungskompetenzen werden mehrheitlich nachvollziehbar beschrieben und voneinander abgegrenzt.	Die beruflichen Handlungskompetenzen werden voneinander abgegrenzt sowie prägnant und schlüssig beschrieben.	3
Sinnhaftigkeit	Der Sinn der Aufgaben wird nicht oder nicht nachvollziehbar reflektiert. Es werden keine Zusammenhänge aufgezeigt (Wem dienten sie?).	Der Sinn der Aufgaben wird teilweise und oberflächlich beschrieben. Zusammenhänge (Wem dienten sie?) werden teilweise aufgezeigt.	Der Sinn der Aufgabe wird mehrheitlich nachvollziehbar beschrieben. Zusammenhänge werden mehrheitlich aufgezeigt.	Der Sinn der Aufgaben wird prägnant und nachvollziehbar beschrieben, Zusammenhänge werden aufgezeigt. Es ist eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Aufgabe erkennbar.	3
					6
Notizen und Bemerkungen					

2. Meine Erfahrungen (max. 1 Seite)

Erfahrung, die mich freute: *Schildern Sie eine Gegebenheit, die Ihnen positiv in Erinnerung geblieben ist. Welcher Umstand freute Sie besonders? Konkretes Beispiel (evtl. Verweis auf Praxisauftrag).*

Erfahrung, die mich nachdenklich stimmte: *Schildern Sie eine Gegebenheit, die Sie irritierte und Sie zum Nachdenken brachte. Welcher Umstand beschäftigte Sie? Konkretes Beispiel (evtl. Verweis auf Praxisauftrag).*

	Vorgaben nicht erfüllt (0)	Vorgaben teilweise erfüllt (1)	Vorgaben mehrheitlich erfüllt (2)	Vorgaben erfüllt (3)	
Emotionaler Bezug zur Praxis	Inhaltlicher Bezug zur Aufgabenstellung ist nicht erkennbar. Nutzt keine konkreten und zielführenden Beispiele. Nachvollziehbarkeit der Ausführungen ist nicht gegeben (logische Argumentation, analytische Verarbeitungstiefe, Differenziertheit). Praxisbezug ist nicht erkennbar.	Inhaltlicher Bezug zur Aufgabenstellung ist teilweise erkennbar. Nutzt teilweise konkrete und zielführende Beispiele. Nachvollziehbarkeit der Ausführungen ist teilweise gegeben. Praxisbezug ist teilweise erkennbar.	Inhaltlicher Bezug zur Aufgabenstellung ist mehrheitlich erkennbar. Nutzt mehrheitlich konkrete und zielführende Beispiele. Nachvollziehbarkeit der Ausführungen ist mehrheitlich gegeben. Praxisbezug ist mehrheitlich erkennbar.	Inhaltlicher Bezug zur Aufgabenstellung ist gut erkennbar. Nutzt konkrete und zielführende Beispiele. Nachvollziehbarkeit der Ausführungen ist gegeben. Praxisbezug deutlich erkennbar.	3
					3
Notizen und Bemerkungen					

3. Meine Entwicklung im Praxisjahr (max. 2 Seiten)

Fachlicher Bereich (Fachkompetenz)

Wo haben Sie sich fachlich spürbar weiterentwickelt? Konnten Sie berufstypische Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich sowie zielorientiert und situationsgerecht bewältigen? Nennen Sie ein konkretes Beispiel (evtl. Verweis auf Praxisauftrag bzw. Kompetenzraster).

Methodischer Bereich (Methodenkompetenz)

Wo haben Sie sich methodisch spürbar weiterentwickelt? Konnten Sie die richtigen Probleme identifizieren und daraus passende Lösungen und entsprechende Massnahmen veranlassen? Nennen Sie ein konkretes Beispiel (evtl. Verweis auf Praxisauftrag bzw. Kompetenzraster).

Persönlicher Bereich (Selbstkompetenz)

In welchen Bereichen Ihrer Persönlichkeit haben Sie sich spürbar weiterentwickelt? Konnten Sie eigene Normen und Werte, ein realistisches Selbstbild sowie Ihre Kritik- und Anpassungsfähigkeit entwickeln? Nennen Sie ein konkretes Beispiel (evtl. Verweis auf Praxisauftrag bzw. Kompetenzraster).

	Vorgaben nicht erfüllt (0)	Vorgaben teilweise erfüllt (1)	Vorgaben mehrheitlich erfüllt (2)	Vorgaben erfüllt (3)	
Fachkompetenz (Reflexion und Methode)	Keine kritische Auseinandersetzung erkennbar. Keine Zusammenhänge erkennbar. Entwicklung der Fachkompetenz nicht nachvollziehbar und nicht überprüfbar aufgezeigt. Kein oder kein passender Bezug zur Praxis. Begriff der Fachkompetenz falsch verstanden.	Oberflächliche Auseinandersetzung. Zusammenhänge teilweise erkannt. Entwicklung der Fachkompetenz ansatzweise nachvollziehbar. Bezug zur Praxis ansatzweise passend hergestellt. Fachkompetenz ansatzweise korrekt wiedergegeben.	Grösstenteils persönliche Auseinandersetzung. Zusammenhänge grösstenteils erkannt. Entwicklung der Fachkompetenz mehrheitlich nachvollziehbar und überprüfbar aufgezeigt. Bezug zur Praxis mehrheitlich passend hergestellt. Fachkompetenz mehrheitlich korrekt wiedergegeben.	Differenzierte Auseinandersetzung. Zusammenhänge erkannt. Entwicklung der Fachkompetenz nachvollziehbar und überprüfbar aufgezeigt. Bezug zur Praxis passend hergestellt. Fachkompetenz korrekt wiedergegeben.	3
Methodenkompetenz (Reflexion und Methode)	Keine kritische Auseinandersetzung erkennbar. Keine Zusammenhänge erkennbar. Entwicklung der Methodenkompetenz nicht nachvollziehbar und nicht überprüfbar aufgezeigt. Kein oder kein passender Bezug zur Praxis. Begriff der Methodenkompetenz falsch verstanden.	Oberflächliche Auseinandersetzung. Zusammenhänge teilweise erkannt. Entwicklung der Methodenkompetenz ansatzweise nachvollziehbar. Bezug zur Praxis ansatzweise passend hergestellt. Methodenkompetenz ansatzweise korrekt wiedergegeben.	Grösstenteils persönliche Auseinandersetzung. Zusammenhänge grösstenteils erkannt. Entwicklung der Methodenkompetenz mehrheitlich nachvollziehbar und überprüfbar aufgezeigt. Bezug zur Praxis mehrheitlich passend hergestellt. Methodenkompetenz mehrheitlich korrekt wiedergegeben.	Differenzierte Auseinandersetzung. Zusammenhänge erkannt. Entwicklung der Methodenkompetenz nachvollziehbar und überprüfbar aufgezeigt. Bezug zur Praxis passend hergestellt. Methodenkompetenz korrekt wiedergegeben.	3

Selbst-kompetenz (Reflexion und Methode)	Keine kritische Auseinandersetzung erkennbar. Keine Zusammenhänge erkennbar. Entwicklung der Selbstkompetenz nicht nachvollziehbar und nicht überprüfbar aufgezeigt. Kein oder kein passender Bezug zur Praxis. Begriff der Selbstkompetenz falsch verstanden.	Oberflächliche Auseinandersetzung. Zusammenhänge teilweise erkannt. Entwicklung der Selbstkompetenz ansatzweise nachvollziehbar und überprüfbar. Bezug zur Praxis ansatzweise passend hergestellt. Selbstkompetenz ansatzweise korrekt wiedergegeben.	Grösstenteils persönliche Auseinandersetzung. Zusammenhänge grösstenteils erkannt. Entwicklung der Selbstkompetenz mehrheitlich nachvollziehbar und überprüfbar aufgezeigt. Bezug zur Praxis mehrheitlich passend hergestellt. Selbstkompetenz mehrheitlich korrekt wiedergegeben.	Differenzierte Auseinandersetzung. Zusammenhänge erkannt. Entwicklung der Selbstkompetenz nachvollziehbar und überprüfbar aufgezeigt. Bezug zur Praxis passend hergestellt. Selbstkompetenz korrekt wiedergegeben.	3
					9
Notizen und Bemerkungen					

4. Meine Stärken (max. 1 Seite)

Beschreibung meiner Stärken: *Welche Stärken zeichnen Sie als Person aus? Beschreiben Sie, warum Sie diese Stärken bei sich sehen. Beziehen Sie sich dabei auf die Ergebnisse des Kompetenzrasters, des Dispositionschecks oder auf persönliche Rückmeldungen.*

Meine Stärken im Berufsalltag: *Schildern Sie mit konkreten Beispielen aus dem Praxisjahr, wie Ihnen diese Stärken zu Hilfe gekommen sind (evtl. Verweis auf Praxisauftrag) und erklären Sie, wo Sie diese Stärken in Zukunft noch gezielter einsetzen können.*

	Vorgaben nicht erfüllt (0)	Vorgaben teilweise erfüllt (1)	Vorgaben mehrheitlich erfüllt (2)	Vorgaben erfüllt (3)	
Interpretation	Beschreibung der Stärken nicht vorhanden oder nicht nachvollziehbar. Keine Auseinandersetzung mit den Stärken erkennbar.	Stärken werden teilweise nachvollziehbar beschrieben. Auseinandersetzung mit den Stärken ansatzweise erkennbar.	Stärken werden mehrheitlich nachvollziehbar beschrieben. Auseinandersetzung mit den Stärken mehrheitlich erkennbar.	Stärken werden nachvollziehbar beschrieben. Differenzierte Auseinandersetzung mit den Stärken erkennbar.	3
Transfer	Beschreibt keine Erkenntnisse aus der Praxis. Ist nicht in der Lage, sich einzuschätzen. Kann keinen Mehrwert für den Alltag nennen.	Beschreibt ansatzweise Erkenntnisse aus der Praxis. Zeigt sich ansatzweise in der Lage, sich einzuschätzen. Kann ansatzweise Mehrwert für den Alltag nennen.	Beschreibt mehrheitlich Erkenntnisse aus der Praxis. Zeigt sich mehrheitlich in der Lage, sich einzuschätzen. Kann mehrheitlich Mehrwert für den Alltag nennen.	Beschreibt die Erkenntnisse umfassend und nachvollziehbar. Zeigt sich in der Lage, sich einzuschätzen. Kann Mehrwert für den Alltag nennen.	3
					6
Notizen und Bemerkungen					

5. Mein Entwicklungspotenzial (max. 1 Seite)

Hier muss ich mich noch weiterentwickeln: *Wo sehen Sie bei Ihrem Stand der Entwicklung noch Verbesserungspotenzial? Beschreiben Sie Ihre wahrgenommenen Defizite (Verweis auf Kompetenzraster, Dispositionscheck oder persönliche Gespräche). Wie wirken sich diese Defizite auf Ihren Berufsalltag aus (evtl. Verweis auf Praxisauftrag)?*

Konkrete Massnahmen: *Was unternehmen Sie ganz konkret, um sich im genannten Bereich zu verbessern? Wie fördern Sie sich selbst?*

	Vorgaben nicht erfüllt (0)	Vorgaben teilweise erfüllt (1)	Vorgaben mehrheitlich erfüllt (2)	Vorgaben erfüllt (3)	
Interpretation	Entwicklung/Defizite nicht beschrieben. Keine Auswirkungen im Berufsalltag abgeleitet. Keine selbstkritische Auseinandersetzung erkennbar.	Entwicklung/Defizite teilweise beschrieben. Ansatzweise Auswirkungen im Berufsalltag beschrieben. Selbstkritische Auseinandersetzung ansatzweise erkennbar.	Entwicklung/Defizite mehrheitlich beschrieben. Grösstenteils Auswirkungen im Berufsalltag aufgeführt. Selbstkritische Auseinandersetzung mehrheitlich erkennbar.	Beschreibt Entwicklung/Defizite selbstkritisch und nachvollziehbar. Beschreibt Auswirkungen im Berufsalltag.	3
Massnahmen	Keine Massnahmen zur Defizitverbesserung abgeleitet. Keine Fördermassnahmen beschrieben.	Massnahmen zur Defizitverbesserung teilweise abgeleitet. Fördermassnahmen teilweise beschrieben.	Massnahmen zur Defizitverbesserung mehrheitlich abgeleitet. Fördermassnahmen mehrheitlich beschrieben.	Massnahmen zur Defizitverbesserung nachvollziehbar abgeleitet. Fördermassnahmen nachvollziehbar beschrieben.	3
					6
Notizen und Bemerkungen					

6. Vergleich Dispositionscheck 1 und Dispositionscheck 2 (max. 2 Seiten)

Veränderungsprozess: *In welchem Bereich (Benennung von Skala/ Ausprägung) hat sich Ihr Dispositionscheck von der ersten zur zweiten Durchführung am meisten verändert? Was könnte zu dieser Veränderung beigetragen haben?*

Konstante Werte: *In welchem Bereich (Benennung von Skala/ Ausprägung) hat sich Ihr Dispo Check von der ersten zur zweiten Durchführung kaum verändert? Wie erklären Sie sich diese Konstanz?*

	Vorgaben nicht erfüllt (0)	Vorgaben teilweise erfüllt (1)	Vorgaben mehrheitlich erfüllt (2)	Vorgaben erfüllt (3)	
Interpretation	Ist nicht in der Lage, eine Einschätzung sowie einen Vergleich der beiden Dispositionschecks anzustellen. Keine Schlüsselerkenntnisse formuliert. Keine kritische Auseinandersetzung bzgl. Veränderungsprozess vorhanden.	Kann nur teilweise eine Einschätzung sowie einen Vergleich der beiden Dispositionschecks anstellen. Schlüsselerkenntnisse ansatzweise erwähnt. Kritische Auseinandersetzung bzgl. Veränderungsprozess ansatzweise vorhanden.	Kann mehrheitlich eine Einschätzung sowie einen Vergleich der beiden Dispositionschecks anstellen. Schlüsselerkenntnisse sind überwiegend herausgearbeitet. Kritische Auseinandersetzung bzgl. Veränderungsprozess mehrheitlich vorhanden.	Kann eine Einschätzung sowie einen Vergleich der beiden Dispositionschecks anstellen. Schlüsselerkenntnisse sind nachvollziehbar dargestellt. Der Veränderungsprozess wird nachvollziehbar evaluiert.	3
					3
Notizen und Bemerkungen					

7. Dispositionscheck 2: Themenwahl nach Bereich (max. 2 Seiten)

Interpretation meiner Ausprägungen: Wo stimmt die Auswertung im genannten Bereich mit Ihrer Einschätzung überein und weshalb (Begründung, evtl. konkretes Beispiel und/oder Verweis auf Praxisauftrag)? Welches Ergebnis hat Sie überrascht? Wie interpretieren Sie diese Abweichung vom Erwarteten?

Entscheiden Sie sich für eine Ausprägung innerhalb dieses Bereichs, benennen Sie diese und beantworten Sie folgende Fragen dazu:

Positive Aspekte: Was sind die positiven Aspekte der genannten Ausprägung?
Negative Aspekte: Wo könnte Sie Ihre genannte Ausprägung an eine Grenze bringen und warum?
Ausprägung im Berufsalltag: Wie haben Sie die genannte Ausprägung in Ihrem Praxisjahr wahrgenommen? Nennen Sie mind. ein Praxisbeispiel.

	Vorgaben nicht erfüllt (0)	Vorgaben teilweise erfüllt (1)	Vorgaben mehrheitlich erfüllt (2)	Vorgaben erfüllt (3)	
Interpretation	Ist nicht in der Lage, die eigenen Ausprägungen und/oder die Abweichungen zu beschreiben. Ist nicht in der Lage, die Ergebnisse bzw. die Abweichungen zu interpretieren/begründen.	Ist nur teilweise in der Lage, die eigenen Ausprägungen und/oder die Abweichungen zu beschreiben. Ist nur teilweise, in der Lage, die Ergebnisse bzw. die Abweichungen zu interpretieren/begründen.	Ist mehrheitlich in der Lage, die eigenen Ausprägungen und/oder die Abweichungen zu beschreiben. Ist mehrheitlich in der Lage, die Ergebnisse bzw. die Abweichungen zu interpretieren/begründen.	Ist in der Lage, die eigenen Ausprägungen und/oder die Abweichungen zu beschreiben. Ist in der Lage, die Ergebnisse bzw. die Abweichungen zu interpretieren/begründen.	3
Zusammenhänge und Erkenntnisse	Keine Auseinandersetzung mit der ausgewählten Ausprägung erkennbar; kann keine positiven/negativen Aspekte der Ausprägung formulieren; kann anhand der ausgewählten Ausprägung keinen Bezug zum Berufsalltag herstellen. Nimmt keinen Bezug auf Praxisbeispiel.	Auseinandersetzung mit der ausgewählten Ausprägung teilweise erkennbar; Nennung von positiven/negativen Aspekten der ausgewählten Ausprägung teilweise vorhanden; kann anhand der ausgewählten Ausprägung teilweise Bezug zum Berufsalltag herstellen. Nimmt teils Bezug auf Praxisbeispiel.	Auseinandersetzung mit der ausgewählten Ausprägung mehrheitlich erkennbar; Nennung von positiven/negativen Aspekten der ausgewählten Ausprägung mehrheitlich vorhanden; kann anhand der ausgewählten Ausprägung mehrheitlich Bezug zum Berufsalltag herstellen. Nimmt mehrheitlich Bezug auf Praxisbeispiel.	Auseinandersetzung mit der ausgewählten Ausprägung klar erkennbar; Nennung von positiven/negativen Aspekten der ausgewählten Ausprägung klar vorhanden; kann anhand der ausgewählten Ausprägung Bezug zum Berufsalltag herstellen. Nimmt Bezug auf Praxisbeispiel.	3
					6
Notizen und Bemerkungen					

8. Dispositionscheck 2: Themenwahl nach Bereich (max. 2 Seiten)

Interpretation meiner Ausprägungen: Wo stimmt die Auswertung im genannten Bereich mit Ihrer Einschätzung überein und weshalb (Begründung, evtl. konkretes Beispiel und/oder Verweis auf Praxisauftrag)? Welches Ergebnis hat Sie überrascht? Wie interpretieren Sie diese Abweichung vom Erwarteten?

Entscheiden Sie sich für eine Ausprägung innerhalb dieses Bereichs, benennen Sie diese und beantworten Sie folgende Fragen dazu:

Positive Aspekte: Was sind die positiven Aspekte der genannten Ausprägung?
Negative Aspekte: Wo könnte Sie Ihre genannte Ausprägung an eine Grenze bringen und warum?
Ausprägung im Berufsalltag: Wie haben Sie die genannte Ausprägung in Ihrem Praxisjahr wahrgenommen? Nennen Sie mind. ein Praxisbeispiel.

	Vorgaben nicht erfüllt (0)	Vorgaben teilweise erfüllt (1)	Vorgaben mehrheitlich erfüllt (2)	Vorgaben erfüllt (3)	
Interpretation	Ist nicht in der Lage, die eigenen Ausprägungen und/oder die Abweichungen zu beschreiben. Ist nicht in der Lage, die Ergebnisse bzw. die Abweichungen zu interpretieren/begründen.	Ist nur teilweise in der Lage, die eigenen Ausprägungen und/oder die Abweichungen zu beschreiben. Ist nur teilweise, in der Lage, die Ergebnisse bzw. die Abweichungen zu interpretieren/begründen.	Ist mehrheitlich in der Lage, die eigenen Ausprägungen und/oder die Abweichungen zu beschreiben. Ist mehrheitlich in der Lage, die Ergebnisse bzw. die Abweichungen zu interpretieren/begründen.	Ist in der Lage, die eigenen Ausprägungen und/oder die Abweichungen zu beschreiben. Ist in der Lage, die Ergebnisse bzw. die Abweichungen zu interpretieren/begründen.	3
Zusammenhänge und Erkenntnisse	Keine Auseinandersetzung mit der ausgewählten Ausprägung erkennbar; kann keine positiven/negativen Aspekte der Ausprägung formulieren; kann anhand der ausgewählten Ausprägung keinen Bezug zum Berufsalltag herstellen. Nimmt keinen Bezug auf Praxisbeispiel.	Auseinandersetzung mit der ausgewählten Ausprägung teilweise erkennbar; Nennung von positiven/negativen Aspekten der ausgewählten Ausprägung teilweise vorhanden; kann anhand der ausgewählten Ausprägung teilweise Bezug zum Berufsalltag herstellen. Nimmt teilweise Bezug auf Praxisbeispiel.	Auseinandersetzung mit der ausgewählten Ausprägung mehrheitlich erkennbar; Nennung von positiven/negativen Aspekten der ausgewählten Ausprägung mehrheitlich vorhanden; kann anhand der ausgewählten Ausprägung mehrheitlich Bezug zum Berufsalltag herstellen. Nimmt mehrheitlich Bezug auf Praxisbeispiel.	Auseinandersetzung mit der ausgewählten Ausprägung klar erkennbar; Nennung von positiven/negativen Aspekten der ausgewählten Ausprägung klar vorhanden; kann anhand der ausgewählten Ausprägung Bezug zum Berufsalltag herstellen. Nimmt Bezug auf Praxisbeispiel.	3
					6
Notizen und Bemerkungen					

9. Meine Rolle (max. 2 Seiten)

Mein früheres Bild von der Polizei: *Wie haben Sie die Polizei wahrgenommen, als Sie noch nicht bei ihr angestellt waren?*

Mein heutiges Bild von der Polizei: *Wie nehmen Sie die Polizei heute wahr? Weshalb hat sich dieses Bild verändert?*

Wo bin ich in meiner Rolle bereits angekommen: *Wo fühlen Sie sich wohl in Ihrer Rolle als Polizistin / Polizist? Warum? Wo stimmen auch die Ergebnisse des Dispositionschecks mit Ihrer Rolle als Polizistin / Polizist überein?*

Da muss ich mich in meiner Rolle noch finden: *Welche Aspekte der Rolle als Polizistin / Polizist bereiten Ihnen noch etwas Mühe? Warum? Wo deuten auch die Ergebnisse des Dispositionschecks darauf hin?*

	Vorgaben nicht erfüllt (0)	Vorgaben teilweise erfüllt (1)	Vorgaben mehrheitlich erfüllt (2)	Vorgaben erfüllt (3)	
Veränderung Bild der Polizei	Umschreibung fehlt oder ist unklar. Wahrnehmung und Veränderungsprozess fehlen oder sind unklar.	Umschreibung ist ansatzweise nachvollziehbar. Wahrnehmung und Veränderungsprozess sind ansatzweise vorhanden und nachvollziehbar.	Umschreibung ist mehrheitlich nachvollziehbar. Wahrnehmung und Veränderungsprozess sind mehrheitlich vorhanden und nachvollziehbar.	Umschreibung ist nachvollziehbar. Veränderungsprozess ist vorhanden und nachvollziehbar.	3
Rollenklärung	Rolle/Arbeit ist unklar beschrieben oder fehlt. Begründung fehlt. Vergleich mit Dispositionscheck ist unklar oder fehlend.	Rolle/Arbeit ist ansatzweise beschrieben und begründet. Vergleich mit Dispositionscheck ist ansatzweise vorhanden.	Rolle/Arbeit ist mehrheitlich beschrieben und begründet. Vergleich mit Dispositionscheck mehrheitlich vorhanden.	Rolle/Arbeit ist definiert und gut begründet. Vergleich mit Dispositionscheck ist vorhanden.	3
					6
Notizen und Bemerkungen					

10. Mein Korps und ich (max. 1 Seite)

Mein Mehrwert für die Polizei: *Nach dem erfolgreichen Abschluss des Praxisjahres stehen Sie vollwertig im Dienst Ihres Polizeikorps. Was für eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter gewinnt Ihr Korps? Wie kann es von Ihrer Person profitieren?*

Meine Erwartungen an mein Polizeikorps: *Welche Erwartungen haben Sie an Ihr Korps? Was wünschen Sie sich für Ihre Weiterentwicklung?*

Mein Platz im Polizeikorps: *Welche Umstände bestätigen Ihre Berufswahl? Warum sind Sie sich sicher, beruflich am richtigen Ort zu sein? Wohin zieht es Sie innerhalb Ihres Korps?*

	Vorgaben nicht erfüllt (0)	Vorgaben teilweise erfüllt (1)	Vorgaben mehrheitlich erfüllt (2)	Vorgaben erfüllt (3)	
Mehrwert	Umschreibung der Person ist unklar oder fehlt. Mehrwert für die Organisation ist nicht umschrieben.	Umschreibung der Person ist ansatzweise erkennbar. Mehrwert ist ansatzweise umschrieben.	Umschreibung der Person ist mehrheitlich nachvollziehbar. Mehrwehrt ist mehrheitlich umschrieben.	Umschreibung der Person ist definiert und nachvollziehbar. Mehrwert ist gut erläutert.	3
					3
Notizen und Bemerkungen					

Anhang 7: PT 6 – Fachgespräch: Beurteilungsraster

Beurteilungsraster – Prüfungsteil 6

Fachgespräch

Session Nr.:	
Datum:	

Name:	**Vorname:**	
Polizeikorps:	**Kandidat/-in Nr.:**	

Zusammenfassung der Bewertungen

Kriterium	Erreichte Punkte	Maximale Punkte
Teil 1: Präsentation des Portfolioberichts (10 min)		
1a. Struktur		3
1b. Aspekte und Inhalt		3
1c. Auftrittskompetenz		3
Teil 2: Aktive Anwendung (15 min)		
2a. Rückfragen zum Portfoliobericht		3
2b. Rückfragen zur eigenen Entwicklung		3
2c. Mini-Case – Teilprobleme und Sofortmassnahmen erkennen		3
Teil 3: Reflexion (20 min)		
3a. Stärken/Entwicklungspotenziale		3
3b. Haltungen und Einstellungen		3
3c. Meine Rolle		3
3d. Mein Korps und ich		3
Gesamtsumme *(17 Punkte zum Bestehen erforderlich)*		**30**

Note Prüfungsteil 6 **(Notenschnitt gerundet auf ganze oder halbe Note)**	

([Erreichte Punktzahl x 5] ÷ max. Punktzahl) + 1 = Note

Die Prüfungsexperten/-innen:

Ort, Datum	**Name** (Blockschrift) und **Unterschrift** Experte/-in A

Ort, Datum	**Name** (Blockschrift) und **Unterschrift** Experte/-in B

Teil 1: Präsentation des Portfolioberichts

Beurteilungskriterien

Beurteilungskriterium 1a: Struktur
Leitfrage: Präsentiert die Kandidatin oder der Kandidat die Inhalte strukturiert und in der vorgegebenen Zeit?
Bei Nichteinhalten der Zeit (9–11 Min.) 1 Punkt Abzug – bei 11 Min. Abbruch

Beurteilungskriterium 1b: Aspekte und Inhalt
Leitfrage: Hält sich die Kandidatin oder der Kandidat an die geforderten Aspekte?

- **Kurzer Ablauf** und **zentrale Handlungskompetenzen** im 2. Ausbildungsjahr
- **Meine Erfahrungen** (erfreuliche und nachdenklich stimmende)
- **Ich als Polizist/-in** (mein Mehrwert für die Polizei)
- **Persönliche Auseinandersetzung**
  (Was hat mich im Rahmen der Auseinandersetzung mit meinem Erfahrungswissen für den Portfoliobericht überrascht?)
- **Fazit** (meine zentralen Erkenntnisse)

Beurteilungskriterium 1c: Auftrittskompetenz
Leitfrage: Sind die Aussagen der Kandidatin oder des Kandidaten verständlich und nachvollziehbar?

Beurteilungskriterien 1a–1c					
	Vorgaben nicht erfüllt (0)	**Vorgaben teilweise erfüllt (1)**	**Vorgaben mehrheitlich erfüllt (2)**	**Vorgaben erfüllt (3)**	
1a: Struktur	Die Kandidatin oder der Kandidat gliedert die Präsentation nicht nach den vorgegebenen Aspekten. Die Struktur ist als roter Faden nicht erkennbar.	Die Kandidatin oder der Kandidat gliedert die Präsentation teilweise nach den vorgegebenen Aspekten. Sie oder er hält die Zeitvorgabe mit einem selbstständigen Zeitmanagement ein. Nichteinhalten der Zeit (9–11 min) 1 Punkt Abzug – bei 11 min Abbruch Die Struktur ist als roter Faden teilweise erkennbar.	Die Kandidatin oder der Kandidat gliedert die Präsentation mehrheitlich nach den vorgegebenen Aspekten. Sie oder er hält die Zeitvorgabe mit einem selbstständigen Zeitmanagement ein. Nichteinhalten der Zeit (9–11 min) 1 Punkt Abzug – bei 11 min Abbruch Die Struktur ist als roter Faden mehrheitlich erkennbar.	Die Kandidatin oder der Kandidat gliedert die Präsentation nach den vorgegebenen Aspekten. Sie oder er hält die Zeitvorgabe mit einem selbstständigen Zeitmanagement ein. Nichteinhalten der Zeit (9–11 min) 1 Punkt Abzug – bei 11 min Abbruch) Die Struktur ist als roter Faden erkennbar.	**3**
1b: Aspekte und Inhalt	Die Präsentation zeigt keine Übereinstimmung mit den geforderten Aspekten des Portfolioberichts / der Aufgabenstellung und deren Inhalte.	Die Präsentation zeigt grössere Abweichungen von den geforderten Aspekten des Portfolioberichts / der Aufgabenstellung und deren Inhalte.	Die Präsentation zeigt kleinere Abweichungen von den geforderten Aspekten des Portfolioberichts / der Aufgabenstellung und deren Inhalte.	Die Präsentation entspricht den geforderten Aspekten des Portfolioberichts / der Aufgabenstellung und deren Inhalte.	**3**
1c: Auftritts-kompetenz	Die Aussagen der Kandidatin oder des Kandidaten sind sprachlich nicht verständlich. Sprache, Sprechtempo und Lautstärke sind inadäquat. Tritt unsicher oder künstlich auf und kann Aussagen nicht durch Begründungen oder Beispiele belegen.	Die Aussagen der Kandidatin oder des Kandidaten sind sprachlich teilweise unverständlich. Sprache, Sprechtempo und Lautstärke erschweren es teilweise, den Aussagen zu folgen. Tritt teilweise unsicher oder künstlich auf und belegt die Aussagen nur teilweise nachvollziehbar durch Begründungen oder Beispiele.	Die Aussagen der Kandidatin oder des Kandidaten sind sprachlich mehrheitlich verständlich. Sprache, Sprechtempo und Lautstärke ermöglichen es mehrheitlich, den Aussagen zu folgen. Tritt mehrheitlich selbstsicher und authentisch auf und belegt die Aussagen mehrheitlich nachvollziehbar durch Begründungen oder Beispiele.	Die Aussagen der Kandidatin oder des Kandidaten sind sprachlich verständlich. Sprache, Sprechtempo und Lautstärke sind angepasst. Tritt selbstsicher und authentisch auf und belegt die Aussagen nachvollziehbar durch Begründungen oder Beispiele.	**3**
					9
Notizen und Bemerkungen					

Teil 2: Aktive Anwendung

Fragen, die zum **Vertiefen / Begründen / Argumentieren** in Bezug auf die Inhalte der Präsentation bzw. des Portfolioberichts anregen.	Klicken Sie hier, um Fragen einzugeben.

Beurteilungskriterium 2a: Rückfragen zur Präsentation bzw. zum Portfoliobericht

Leitfrage: Kann die Kandidatin oder der Kandidat die Inhalte der Präsentation bzw. des Portfolioberichts vertiefen, sie begründen und gute Argumente dafür vorbringen?

Beantwortet Rückfragen zu den Inhalten des Portfolioberichts bzw. der Präsentation sicher, nachvollziehbar und widerspruchsfrei. Argumentiert auf nachvollziehbare Weise und begründet Aussagen anhand von geeigneten Beispielen.	3	Beurteilung	0	1	2	3
Beantwortet Rückfragen mehrheitlich sicher und fundiert. Argumentiert mehrheitlich auf nachvollziehbare Weise und begründet Aussagen anhand von mehrheitlich geeigneten Beispielen.	2	Notizen und Bemerkungen				
Beantwortet Rückfragen teilweise unsicher und undifferenziert. Argumentiert nur teilweise nachvollziehbar und kann Aussagen nur mit teilweise geeigneten Beispielen begründen.	1					
Kann Rückfragen kaum beantworten UND/ODER Antworten sind ungeeignet bzw. die Beantwortung ist sehr oberflächlich. Kann keine geeigneten Beispiele vorbringen.	0					

Fragen, die zum **Belegen der eigenen Entwicklung** anhand von konkreten Beispielen auffordern.	Klicken Sie hier, um Fragen einzugeben.

Beurteilungskriterium 2b: Rückfragen zur eigenen Entwicklung

Leitfrage: Kann die Kandidatin oder der Kandidat die eigene Entwicklung mit geeigneten Beispielen belegen?

Belegt die eigenen Entwicklungen anhand von geeigneten Praxissituationen. Diese werden nachvollziehbar und konkret geschildert.	3	Beurteilung	0	1	2	3
Die geschilderten Praxissituationen sind mehrheitlich nachvollziehbar und im Grundsatz mehrheitlich geeignet, um die eigenen Entwicklungen zu belegen.	2	Notizen und Bemerkungen:				
Die geschilderten Praxissituationen sind nur teilweise nachvollziehbar und weniger geeignet, um die eigenen Entwicklungen zu belegen.	1					
Die geschilderten Praxissituationen sind nicht konkret UND/ODER nicht nachvollziehbar UND/ODER passen inhaltlich nicht zu dem, was sie belegen sollen.	0					

Mini-Case: Nr. ____

Beurteilungskriterium 2c: Mini-Case – Problemerfassung und Sofortmassnahmen

Leitfrage: Analysiert die Kandidatin oder der Kandidat die beschriebene Situation/Ausgangslage richtig?

Zerlegt die Situation/Ausgangslage in nachvollziehbare Teilprobleme und kann die Aufgaben, die sich daraus ableiten, zusammen mit den geeigneten Sofortmassnahmen sinnvoll erklären.	3	Beurteilung	0	1	2	3
Die Antworten zeigen kleinere Abweichungen von einer umfassenden und nachvollziehbaren Problemerfassung UND/ODER weisen kleinere Defizite bei den daraus abgeleiteten Aufgaben und Sofortmassnahmen auf.	2	Notizen und Bemerkungen:				
Die Antworten zeigen grössere Abweichungen von einer umfassenden Problemerfassung UND/ODER weisen grössere Defizite bei den daraus abgeleiteten Aufgaben und Sofortmassnahmen auf.	1					
Die Antworten sind nicht nachvollziehbar und weichen ganz von einer umfassenden Problemerfassung ab UND/ODER die Aufgaben und Sofortmassnahmen sind ungeeignet / nicht nachvollziehbar.	0					

Teil 3: Reflexion

Fragen zu den **eigenen Stärken** und zum **Entwicklungspotential** wie im Portfoliobericht beschrieben.	Klicken Sie hier, um Fragen einzugeben.

Beurteilungskriterium 3a: Stärken/Entwicklungspotenziale

Leitfrage: Zeigt die Kandidatin oder der Kandidat ihre/seine Stärken und Entwicklungspotenziale plausibel auf?

Reflektiert die Stärken und Entwicklungspotenziale umfassend und nachvollziehbar anhand von geeigneten Praxisbeispielen aus dem Berufsalltag.	3	Beurteilung	0	1	2	3
Stellt die eigenen Stärken und Entwicklungspotenziale mehrheitlich nachvollziehbar dar.	2	Notizen und Bemerkungen:				
Stellt die eigenen Stärken und Entwicklungspotenziale nur teilweise nachvollziehbar dar.	1					
Die Ausführungen sind nicht plausibel UND/ODER sie/er führt keine konkreten Beispiele an.	0					

Fragen zu den **Einstellungen** und **Haltungen** aus den Dispositionschecks	Klicken Sie hier, um Fragen einzugeben.

Beurteilungskriterium 3b: Einstellungen/Haltungen

Leitfrage: Kann die Kandidatin oder der Kandidat die eigenen Einstellungen/Haltungen anhand von Beispielen aus der Praxis plausibel belegen?

Reflektiert ihre/seine Einstellungen/Haltungen umfassend anhand der Ergebnisse des Dispositionsschecks. Zeigt anhand von konkreten Praxisbeispielen auf, wie sich diese im Berufsalltag zeigen, und begründet nachvollziehbar, warum bestimmte Einstellungen/Haltungen in konkreten Situationen dienlich/hinderlich sind.	3	Beurteilung	0	1	2	3
		Notizen und Bemerkungen:				
Stellt die eigenen Einstellungen/Haltungen mehrheitlich plausibel dar. Praxisbeispiele belegen mehrheitlich die Aussagen.	2					
Stellt die eigenen Einstellungen/Haltungen teilweise plausibel dar. Praxisbeispiele belegen teilweise die Aussagen.	1					
Die Ausführungen sind nicht plausibel UND/ODER sie/er führt keine konkreten Beispiele an.	0					

Fragen zur **eigenen Rolle**	Klicken Sie hier, um Fragen einzugeben.

Beurteilungskriterium 3c: Meine Rolle Leitfrage: Reflektiert die Kandidatin oder der Kandidat die Rollen als Polizistin/Polizist, in denen sie/er sich wohlfühlt, aber auch, in welchen sie/er noch Schwierigkeiten hat?						
Ist in der Lage, sich selbst einzuschätzen, indem sie/er zu den verschiedenen Rollen als Polizistin/Polizist reflektiert Stellung bezieht. Weiss, wo sie/er sich wohlfühlt und welche Rolle ihr/ihm noch Mühe bereitet.	3	Beurteilung	0	1	2	3
		Notizen und Bemerkungen:				
Ist in der Lage, sich selbst mehrheitlich nachvollziehbar einzuschätzen, indem sie/er zu den verschiedenen Rollen als Polizistin/Polizist mehrheitlich reflektiert Stellung bezieht. Weiss mehrheitlich, wo sie/er sich wohlfühlt und welche Rolle ihr/ihm noch Mühe bereitet.	2					
Weist Schwierigkeiten bei der Selbsteinschätzung auf und bezieht nur teilweise reflektiert Stellung zu den verschiedenen Rollen als Polizistin/Polizist. Weiss nur teilweise, wo sie/er sich wohlfühlt und welche Rolle ihr/ihm noch Mühe bereitet.	1					
Ist nicht in der Lage, sich selbst einzuschätzen und kann keine plausiblen Aussagen über ihre/seine beruflichen Rollen machen. Es gelingt ihr/ihm nicht, ihre/seine verschiedenen Rollen einzuordnen.	0					

Fragen zu **«Mein Korps und ich»**	Klicken Sie hier, um Fragen einzugeben.

Beurteilungskriterium 3d: Mein Korps und ich

Leitfrage: Kann sich die Kandidatin oder der Kandidat als Polizistin/Polizist gut einschätzen? Welche Erwartungen hat sie/er an das Korps und wo ist zukünftig ihr/sein Platz innerhalb des Korps?

Hat sich mit ihrer/seiner Persönlichkeit fundiert auseinandergesetzt und hat eine realistische und nachvollziehbare Vorstellung ihres/seines zukünftigen Arbeitsbereichs.	3	Beurteilung	0	1	2	3
		Notizen und Bemerkungen:				
Hat sich mit ihrer/seiner Persönlichkeit mehrheitlich vertieft auseinandergesetzt und hat eine mehrheitlich nachvollziehbare Vorstellung ihres/seines zukünftigen Arbeitsbereichs.	2					
Hat sich mit ihrer/seiner Persönlichkeit oberflächlich auseinandergesetzt und hat eine vage und/oder teilweise unrealistische Vorstellung ihres/seines zukünftigen Arbeitsbereichs.	1					
Hat sich nicht mit ihrer/seiner Persönlichkeit auseinandergesetzt und hat keine realistische und nachvollziehbare Vorstellung ihres/seines zukünftigen Arbeitsbereichs.	0					

Abschlussfragen:

- Was ist Ihnen im heutigen Fachgespräch gut gelungen, was weniger?
- Würden Sie jetzt etwas ändern?

Anhang 8a: Prüfungsexperten/-innen Vorprüfung

Stellenprofil Prüfungsexperte/-in Vorprüfung

Stellenbezeichnung	Prüfungsexperte/-in im Rahmen der Ausbildungsphase 1
Stellenziel	Die Prüfungsexperten/-innen Vorprüfung (PEX VP) sind verantwortlich für eine objektive, sachliche und weisungsgemässe Durchführung und Beurteilung der Prüfungen.
Kernaufgaben	• beobachten, protokollieren und beurteilen die Leistungen der Kandidatinnen und Kandidaten in ihrem zugewiesenen Prüfungsteil (schriftlich, mündlich oder praktisch) und legen die Noten fest, • nehmen eine Aufsichtsfunktion wahr, • erledigen Korrekturarbeiten gemäss vorgegebenem Zeitplan, • erstellen während den Prüfungen Notizen für die Bewertung, • nehmen Bewertungen nach Prüfungsordnung und Wegleitung vor (siehe Beurteilungsraster), • nehmen an den Aus- und Weiterbildungen für PEX teil, • nehmen an den Prüfungskonferenzen teil (Vorbereitungssitzungen, Debriefings usw.), • bereiten sich auf die Prüfungssessionen vor (Einlesen in die Unterlagen, Prüfungsordnung, Wegleitung usw.), • unterstützen die Evaluation der Prüfungen hinsichtlich Qualität der Inhalte und Verbesserungen.
Kompetenzen	• verfügen über fachlich fundiertes (Handlungs-)Wissen, • können eine Beurteilung methodisch kompetent vornehmen (beobachten, protokollieren, beurteilen), • verfügen über die sozial-kommunikativen Kompetenzen, um den Aspiranten/-innen optimale Rahmenbedingungen für das Ablegen der Prüfungen zu schaffen, • sind fähig, eine objektive, kriterienbasierte und sachliche Beurteilung vorzunehmen, • sind diskret und bewahren das Stillschweigen.
Zusammenarbeit und Schnittstellen	• Prüfungsexperten/-innen beurteilen in der Regel zu zweit • Jeweilige fachliche Leitung der Kreiskommissionen • Technische Direktion der Kreiskommission

Anhang 8b: Prüfungsexperten/-innen Hauptprüfung

Stellenprofil Prüfungsexperte/-in Hauptprüfung

Stellenbezeichnung	Prüfungsexperte/-in im Rahmen der Ausbildungsphase 2
Stellenziel	Die Prüfungsexperten/-innen Hauptprüfung (PEX HP) sind verantwortlich für eine objektive, sachliche und weisungsgemässe Durchführung und Beurteilung der Prüfungen.
Kernaufgaben	• prüfen, korrigieren und beurteilen den schriftlichen Portfoliobericht unter Zuhilfenahme des dafür zur Verfügung stehenden Beurteilungsraster, • entwickeln, gestützt auf dem schriftlichen Bericht, Fragestellungen, welche die Lernenden dazu veranlassen, vertieft über ihr Erfahrungswissen zu reflektieren und Stellung zu beziehen, • erledigen Korrektur- und Beurteilungsarbeiten gemäss vorgegebenem Zeitplan, • prüfen über ein Fachgespräch hauptsächlich, ob komplexe, fachliche Zusammenhänge verstanden, mit anderen Aspekten in Beziehung gesetzt und allfällige Lösungsalternativen entwickelt werden können, • nehmen Bewertungen nach Prüfungsordnung und Wegleitung vor (siehe Beurteilungsraster), • begründen nicht oder zusätzlich vergebene Punkte schriftlich und nachvollziehbar, • bereiten sich auf die Prüfungssessionen vor (Einlesen in die Unterlagen, Prüfungsordnung, Wegleitung usw.).
Kompetenzen	• verfügen über fachlich fundiertes (Handlungs-)Wissen, • können eine Beurteilung methodisch kompetent vornehmen (beobachten, protokollieren, beurteilen), • verfügen über die sozial-kommunikativen Kompetenzen, um den Aspiranten/-innen optimale Rahmenbedingungen für das Ablegen der Prüfungen zu schaffen, • sind fähig, eine objektive, kriterienbasierte und sachliche Beurteilung vorzunehmen, • sind diskret und bewahren das Stillschweigen.
Zusammenarbeit und Schnittstellen	• PEX Hauptprüfung (BP) agieren jeweils im Zweierteam • Jeweilige fachliche Leitung der Kreiskommissionen • Technische Direktion der Kreiskommission

Anhang 9: Mentoren/-innen

Stellenprofil Mentor/-in

Stellenbezeichnung	Mentor/-in im Rahmen der Ausbildungsphase 2 Generalist/-in
Stellenziel	Der/die Mentor/-in stellt sicher, dass die Lernenden über die gesamte Ausbildung in der Phase 2 im Polizeikorps begleitet werden. Der/die Mentor/-in ist die zentrale Ansprechperson, welche die Lernenden bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen sowie bei Schwierigkeiten im Lernprozess unterstützt und ihnen bei der Vorbereitung auf die Berufsprüfung zur Seite steht.
Kernaufgaben	*Allgemein* • Fungiert als Prozessbegleiter/-in und behält den Gesamtüberblick über den Verlauf der Ausbildung im Polizeikorps • Erkennt Schwierigkeiten und reagiert, indem er/sie gezielte Förderungsmassnahmen einleitet *Praktikum* • Führt in den Ablauf des Praktikums ein • Führt ein persönliches Gespräch zum Abschluss des Praktikums • Nimmt bei Bedarf eine Beurteilung des Praktikums vor *Phase 2.1* • Informiert sich über Verhalten, Leistung und Auftreten der Lernenden im ersten Ausbildungsjahr • Führt in das Mentoring ein *Phase 2.2* • Nimmt bei Bedarf am Beurteilungsgespräch teil • Reagiert bei Schwierigkeiten (z. B. wenn Praxisaufträge nicht umgesetzt werden können etc.) *Phase 2.3* • Führt ein persönliches Gespräch zu Beginn der Phase 2.3 • Nimmt die Fremdeinschätzung anhand des Kompetenzrasters vor • Ermöglicht den Lernenden ein Prüfungstraining (Präsentation Portfolio) • Führt das Abschlussgespräch Mentoring
Hilfsmittel	• Gesprächsleitfäden • Beurteilungsbogen Praktikum • Kompetenzraster für Fremdeinschätzung
Zusammenarbeit und Schnittstellen	• Einholen von Informationen aus dem ersten Ausbildungsjahr • Eskalation an die nächsthöhere Instanz bei Problemen mit Leistung und Verhalten

	• Erteilen von Rückmeldungen an die zuständigen Stellen als Grundlage für den Übernahmeentscheid • Einholen von Rückmeldungen zu Leistung und Verhalten der Lernenden von Praxisbegleitern/innen und Polizisten/-innen im Dienst • Teilnahme an Beurteilungsgesprächen auf Wunsch der Praxisbegleiter/innen • Absprachen mit verschiedenen Beteiligten bei auftretenden Schwierigkeiten in der Ausbildung

Anhang 10: Praxisbegleiter/-innen

Stellenprofil Praxisbegleiter/-in

Stellenbezeichnung	Praxisbegleiter/-in in Phase 2.2 der Ausbildung Generalist/-in
Stellenziel	Der/die Praxisbegleiter/-in unterstützt die Lernenden beim Erwerb von Kompetenzen in einem bestimmten Tätigkeitsfeld gezielt. Er/sie erteilt Instruktionen und Rückmeldungen und unterstützt die Lernenden beim Erarbeiten von Massnahmen.
Kernaufgaben	• Führt das Einführungsgespräch • Führt bei erstem Durchlauf der zweiten Phase der Ausbildung im Korps bei Bedarf das Zwischengespräch • Führt Gespräche auf Wunsch • Erteilt Praxisaufträge und gibt Rückmeldungen zur Ausführung • Nimmt allenfalls die Fremdeinschätzung der Kompetenzen der Lernenden innerhalb des von ihm/ihr betreuten Tätigkeitsfelds anhand des Kompetenzrasters vor • Führt bei Bedarf Simulationstrainings durch • Führt das Beurteilungsgespräch
Hilfsmittel	• Gesprächsleitfäden • Beurteilungsbogen Phase 2.2 • Kompetenzraster für Fremdeinschätzung • Praxisaufträge
Zusammenarbeit und Schnittstellen	• Eskalation an Mentor/-in bzw. die nächsthöhere Instanz bei unangemessenem Verhalten, unzureichenden Leistungen oder organisatorischen Schwierigkeiten bezüglich Umsetzung von PA etc. • Bei Bedarf Zuzug Mentor/-in zum Beurteilungsgespräch